



Dokumentation

Fachtagung

Kein Jugendlicher darf zurück gelassen werden!

Des Rätsels Lösung: Jugendberufsagenturen?

Jugendberatungs- und Integrationsangebote – gemeinsam, aber richtig

3. April 2014, Berlin

Inhalt

1. Zentrale Inhalte und Erkenntnisse aus den Inputs am Vormittag	
Gelingensbedingungen der Jugendberufsagenturen und Hinweise für die Jugendhilfe	3
Prof. Dr. Jonathan Fahlbusch, Referent im Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendhilfeträgern	8
Elona Müller-Preinesberger, Beigeordnete in der Landeshauptstadt Potsdam	
Anliegen und Umsetzungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit zum Aufbau von Jugendberufsagenturen	12
Bernd Becking, Geschäftsführer Operativ, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg	
2. Zentrale Inhalte und Erkenntnisse aus den Praxisbeispielen am Nachmittag	
Jugendberufsagentur Hamburg	17
Peter Gorzkulla-Lüdemann, Projektleitung Jugendberufsagentur, Hansestadt Hamburg	
Das Jugend-Job-Center Düsseldorf	24
Bernhard Nagel, Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit, Landeshauptstadt Düsseldorf	
Kommunale Koordinierung im Jugendhaus Bielefeld	32
Klaus Siegeroth, Geschäftsführer der REGE mbH Bielefeld	
Jugendberatungshaus sos. Mitte	42
Fred Britz, Bereichsleiter des SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin, SOS Kinderdorf e.V.	
Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) in München	50
Bernhard Reér, Stadtjugendamt München, Sachgebiet Jugendsozialarbeit	
3. Punkte, die in den Diskussionsrunden aufgegriffen wurden	60

Der Paritätische Gesamtverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit haben im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit am 3. April 2014 eine bundesweite Fachtagung zu dem geplanten Ausbau der Jugendberufsagenturen durchgeführt. Wie kann die Ankündigung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden? Im Fokus standen dabei die Rolle der Jugendhilfe bzw. die jungen Menschen selber, um deren umfassende Förderung es gehen soll.

Im Folgenden sind die wichtigsten Erkenntnisse aus den Vorträgen und den Diskussionen zusammengefasst.

Erstellung der Tagungsdokumentation: Birgit Beierling

Mitarbeit: Kristin Höfler, Andrea Pingel

Die Veranstaltung wurde gefördert vom



Impressum:

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband,
Oranienburger Str. 13-14,
10178 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Ulrich Schneider

Layout:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Bilder

© Titel: Coloures-Pic – Fotolia.com

© alle anderen: Der Paritätische Gesamtverband



1. Zentrale Inhalte und Erkenntnisse aus den Inputs am Vormittag

Gelingensbedingungen der Jugendberufsagenturen und Hinweise für die Jugendhilfe

⇒ **Prof. Dr. Jonathan Fahlbusch**
Referent im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
(vgl. auch Präsentation)




Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) befindet sich noch in einem Prozess der Überlegungen, wie die Idee einer gemeinsamen Anlaufstelle umgesetzt werden kann. In der Diskussion ist eine Kampagne bzw. Initiative. Das BMAS wird einen Dialog innerhalb der Bundesregierung, mit den Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit beginnen.

Hinsichtlich der Vielfalt an Unterstützungsleistungen für junge Menschen stellt sich die Lage – auch auf der administrativen Ebene als anspruchsvoll dar: Konkurrierende Zuständigkeiten der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII (welche Leistung, in welchem Umfang, für wen, von wem?) bringen die Notwendigkeit eines „Pfadmanagements“ zur Verbesserung der Schnittstellen und Koordinierung der Erbringungsprozesse mit sich. Wie kann die Leistungserbringung der unterschiedlichen Akteure so koordiniert werden, dass aus dem Blickwinkel der jungen Menschen ein einheitliches, gemeinsames Sozialleistungssystem erlebt wird?

Der Begriff der Jugendberufsagenturen im Koalitionsvertrag sollte wie eine „Chiffre“ gesehen werden. Es geht nicht darum, ein Modell von „Jugendberufsagenturen“ umzusetzen – auch der Name ist nachrangig – sondern es geht darum, die Kooperation der Rechtskreise im Sinne der jungen Menschen zu verbessern, ohne die Zuständigkeiten zu verändern. Zentral ist: Die konkrete Ausgestaltung muss vor Ort geschehen, ein Modell muss in die regionalen Strukturen passen, die örtlichen Gegebenheiten sollten genutzt und weiterentwickelt werden.

Wichtige Ansätze bieten dafür die Ergebnisse aus dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf mit deutlichen Hinweisen zur Empfehlung eines One-Stop-Government. Auch einzelne Methoden wie gemeinsame Fallkonferenzen bis hin zur abgestimmten Maßnahmeplanung wurden teilweise erprobt oder sind an manchen Orten sogar schon in den Alltag integriert.

Auch darüber hinausgehende Erfahrungen mit Kooperationen gibt es vielerorts schon – es gelten hier die bekannten wichtigen Regeln wie Verständnis, Austausch, Zuverlässigkeit und gemeinsame Zielsetzung sowie klare Aufgabenteilung, Transparenz, Kommunikation, Kontinuität und ein hohes Maß an Vertrauen.


 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Fachtagung
Kein Jugendlicher darf zurück gelassen werden
Des Rätsels Lösung: Jugendberufsagenturen?
3. April 2014
Berlin

Gelingensbedingungen der Jugendberufsagenturen
und Hinweise für die Jugendhilfe

Prof. Dr. Jonathan Fahlbusch

1

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ausgangslage sozialleistungsrechtlich

- Junge Menschen ohne Ausbildung und Arbeit können in vielen Fällen sowohl unter den Anwendungsbereich des SGB II und SGB III als auch unter den des SGB VIII fallen.
- Die holzschnittartige Zuordnung nach arbeitsweltbezogenen und lebensweltbezogenen Unterstützungsleistungen verschwimmt angesichts der regelmäßig komplexen Wirkzusammenhänge bei schwierigen jungen Menschen
- Rechtlich besteht eine Konkurrenz der Leistungen nach SGB II und SGB VIII. Ansprüche nach dem SGB II und dem SGB VIII können sowohl nebeneinander bestehen als auch zueinander in Konkurrenz treten.
- Die Abgrenzung der Aufgaben der beiden Leistungsträger bestimmt sich sowohl nach dem Zuschnitt der Zielgruppen als auch nach Auftrag und Inhalt der Leistungsgesetze sowie deren Zielrichtung.

2



Was aber sind dann die **Herausforderungen für die Bundesebene**?


Hier ist es wichtig anzuerkennen, dass trotz vieler Regelungen und umfangreicher Erfahrungen einiges eben in der Praxis doch nicht klappt. Es gibt Grenzen der Modelle und der Ressourcen sowie Prägungen der handelnden Akteure, die für ein gelingendes Miteinander überprüft werden müssen. Es müssen also noch mehr Wissen und Transparenz bei den Akteuren über die jeweils anderen Arbeitsbereiche und neue Ideen erarbeitet werden – dies betrifft auch die Bundesebene.

Folgende Überlegungen sind dafür **seitens der Bundesregierung** relevant:

Die Schule hat eine große Bedeutung für Übergangsprozesse und spielt eine große Rolle bei der Prägung von Lebenswegen. Schule sollte daher zukünftig stärker beachtet werden, als das in den Arbeitsbündnissen bisher geschehen ist. Die Frage ist, welchen Beitrag die Schule einbringen kann und sollte?

Den Beitrag von Schule in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu stärken, heißt allerdings auch: die Berücksichtigung der landes- und schulrechtlichen Bestimmungen muss größer werden. Stärker beachtet werden sollen auch die örtliche Ausgestaltung der Aufgabenteilung von Jobcentern und Agenturen sowie die Vielzahl von Programmen auf verschiedenen Ebenen.


Die **Gelingsbedingungen** werden ansonsten nicht einfach aber auch nicht schlecht eingeschätzt, weil rechtliche Grundlagen für eine enge Kooperation vor Ort in allen Sozialgesetzbüchern vorliegen. Ein Handlungsbedarf in rechtlicher oder auch finanzieller Richtung kann Prof. Dr. Fahlbusch weniger sehen. Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit seien geschaffen. Er spricht sich auch gegen ein (neues) Gesetz quer zu den föderalen Strukturen aus. Letztlich gehe es doch um ein Erreichen auf der Handlungsebene, nicht um ein juristisches, administratives Erreichen. Die Probleme sieht er eher in der praktischen Umsetzung und empfiehlt, an gelungener Praxis zu lernen und Sicherheit, Kontinuität und Balance in den örtlichen Zusammenarbeitsstrukturen herzustellen.



Ausgangslage lebensweltlich

- neben den Kontext sozialsicherungsrechtlicher Anspruchslagen treten weitere maßgebliche handlungsleitende/prägende Strukturen wie Familie, Sozialraum und vor allem Schule
- In der Lebenswelt junger Menschen bieten zudem weitere Akteure Dienstleistungen, Beratung, Information und Unterstützung. Das sind Bund, Länder, Kommunen mit unterschiedlichen Programmen, freie Träger, Ehrenamtliche, Initiativen, Unternehmen, Kammern und Medien.
- Die Vielfalt der Angebote ist so groß, dass es eines Lotsen oder einer Strukturierung bedarf, um zu zielgerichteten und passgenauen Leistungen zu gelangen.


3



Ziele der Bundesregierung

- Mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und gesetzlichen Regelungen sind Schnittstellen verbunden. Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, die Zusammenarbeit vor Ort an diesen Schnittstellen zu verbessern und Reibungsverluste zu minimieren.
- Es kommt nicht auf die konkrete Bezeichnung der Modelle an, sondern darauf, dass die beteiligten Träger zum Wohle der jungen Menschen die Leistungserbringung an den bestehenden Schnittstellen auf einer tragfähigen Grundlage untereinander koordinieren.

4



Ziele der Bundesregierung

- Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Kooperation zwischen den Akteuren vor Ort - den Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie den Kommunen und den Schulträgern - beim Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam mit den Ländern zu verbessern.
- Ziel ist es, die Leistungen nach dem Zweiten, dem Dritten und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch für unter 25-Jährige eng aufeinander abgestimmt zu erbringen.
- Sie wird sich nachhaltig für eine deutliche Verbreitung enger Kooperationen der unterschiedlichen Träger einsetzen, damit möglichst in allen Regionen von den guten Erfahrungen mit den bestehenden Arbeitsbündnissen profitiert werden kann.

5



Strukturmerkmale - Kontextfaktoren

- 56,5 % der 15-25-jährigen Menschen ohne Arbeit sind im Rechtskreis SGB II, 43,5 % im Rechtskreis SGB III;
- Bedeutung der Schule für die Gestaltung der Übergangsprozesse, Einmündung in Ausbildung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung bei gleichzeitig unklarem Rollenverständnis der Schulen
- Landesrechtliche Bestimmungen des Schul- und Übergangsmagements
- Aufgaben- und Zuständigkeitsteilung zwischen AA und JC (insbes. Ausbildungsvermittlung, Übergangs-/Übergabeprozesse)
- Bundes- und Landesprogramme mit je eigenen Handlungslogiken und Zielsetzungen

6

Herausforderungen

- Ehrlichkeit gegenüber den Gegebenheiten
- Grenzen der Zuständigkeiten
- Aufgabenverständnisse
- Programmfinanzierung - Finanzierungsdefizite
- Fachpolitische Schwerpunktsetzung, die die Ressourcen anderweitig bindet
- Eigenlogiken und Pfadabhängigkeit der bestehenden Struktur
- Fehlende Kenntnis der Angebotsstruktur
- Fehlende Sachkunde der Akteure
- Fehlende Ideen oder fehlende Zeit oder Rückendeckung für neue Wege und Handlungsansätze

7

Handlungsansätze der „Arbeitsbündnisse J+B“

- Ausrichtung auf die Akteure AA, gE, Kommune und TrdJH
- Transparenz herstellen mit dem Ziel einer trägerübergreifenden Kenntnis über Bedarfslagen, Maßnahmen und Angebote als Basis für die gemeinsame Planung der Unterstützung
- Informationsaustausch zwischen den Trägern gestalten, der datenschutzkonform ist
- Abläufe und Maßnahmen harmonisieren mit dem Ziel, Integrations- und Hilfeprozesse strategisch und auf Fallebene zu koordinieren
- Bildung einer Anlaufstelle unter einem Dach oder unter einer Plattform mit dem Ziel der Bündelung von Informations- und Dienstleistungsangeboten für die jungen Menschen

8

Erkenntnisse für die Jugendhilfe

Für die Jobcenter und Agenturen ist die Frage wesentlich, wer welchen Beitrag einbringt, bzw. ob ein Beitrag eingebracht wird, den die Jobcenter und Agenturen mit ihrem Instrumentarium und ihrem fachlichen Know-how nicht selbst erbringen können. Die Jugendhilfe ist deshalb besonders im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche ein wichtiger Partner. Jugendhilfe muss aus seiner Sicht des BMAS aber klarstellen und evtl. auch deutlich dokumentieren, was genau ihr Beitrag ist, was sie für wen leisten kann und will. Wen betrachtet die Jugendhilfe als ihre Klientel? Was ist ihre konkrete Aufgabe? Dann würde auch deutlich, was der tragende Beitrag (die sichtbare Leistung, der Mehrwert) der Jugendhilfe im Schnittfeld und beim Übergang junger Menschen in Ausbildung, Arbeit und Beruf ist. Ebenfalls zu klären ist, welche finanziellen Ressourcen, welchen zeitlichen und personellen Aufwand die Jugendhilfe einbringen kann. Schon jetzt greifen die Maßnahmen des SGB II z. T. in die Domäne der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII ein. So lassen sich teilweise nur wenige inhaltliche Unterschiede und Zielsetzungen bei den Angeboten und Maßnahmen zum Beispiel zwischen Aktivierungshilfen im Rahmen der Eingliederungsleistungen und aktivierenden Leistungen im Rahmen des § 13 SGB VIII finden.

Außerdem sieht Prof. Dr. Fahlbusch **verschiedene Kulturen** zwischen den Sozialleistungsbereichen, derer man sich für eine gelingende Zusammenarbeit bewusst sein muss – z. B. ist das klare Zielsteuerungssystem, welches in der Arbeitsförderung handlungsprägend ist, der Jugendhilfe eher fremd. Nach welchen Maßstäben und Zielen ist das Handeln der Jugendhilfe ausgerichtet? Wenn die lebensweltorientierte Sichtweise der Jugendhilfe eingebracht werden soll, sollten die Ziele der Jugendhilfe benannt und in die Zielerreichungslogik der Sozialgesetzbücher II und III eingebunden werden. Ein offener Austausch sei daher nötig, was die verschiedenen Ziele (denn die Prioritäten bleiben unterschiedlich) sind und wie sie jeweils erreicht werden sollen. Beide Seiten müssen voneinander lernen.



Methoden der „Arbeitsbündnisse J+B“

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- rechtskreisübergreifende Zielvereinbarungen
- gemeinsame Fallbesprechungen (Hilfekonferenzen)
- persönliche Fallübergaben
- Koordinierung/Abstimmung von Maßnahmen für Jugendliche
- gemeinsame Anlaufstellen oder Unterbringung der relevanten Akteure und Netzwerkpartner unter einem Dach (z.B. Jugendberufsagenturen, Jugendjobcenter)
- gemeinsame Planung von Angeboten
- abgestimmte Einverständniserklärungen

9

Gelingenbedingungen für Kooperationen

- Die Kooperation muss geprägt sein von:
 - Regeln der Zusammenarbeit
 - Verlässlichkeit/Verbindlichkeit der Absprachen und deren Erfüllung,
 - klarer Aufgaben- und Zuständigkeitsteilung,
 - Verständnis und Akzeptanz für die Zielsetzungen/Rahmenbedingungen der jeweils anderen Akteure
 - Abstimmung der jeweiligen Zielsetzungen mit den Zielen der Kooperationsstruktur
- Verbindliche und verlässliche Bereitstellung von Ressourcen für die Zusammenarbeit
- Überzeugung der Akteure vom Mehrwert der Kooperationsstruktur
- Anpassung der Struktur an die regionalen Herausforderungen

12

„Arbeitsbündnisse J + B“ - Fragestellungen

- Feststellung und Zuordnung der (leistungsrechtlichen) Verantwortlichkeiten der Träger (Schule, Jugendhilfe, Agentur, Jobcenter, Kommune)
- Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Strukturen, Absprachen, Zielvereinbarungen
- Datenschutz
- Rechtskreisübergreifendes Verwaltungshandeln
- Abstimmung von Handlungslogiken (unterschiedlichen Kulturen) in den Ämtern

10

Gelingenbedingungen für Kooperationen

- Verlässlicher und zeitnaher Informationsaustausch (Transparenz)
- feste, persönlich bekannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den beteiligten Akteuren (Kontinuität)
- kurze Kommunikationswege
- Planung und Durchführung sowie Beschaffung von Maßnahmen
- Rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit finden sich in allen Sozialgesetzbüchern, gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die BReg derzeit nicht.

13

Organisatorische Ansätze

- Jugendjobcenter (Frankfurt am Main, Düsseldorf, Mönchengladbach):
Bündelung der Beratungs- und Leistungsangebote für Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII unter einem Dach. Die persönlichen Ansprechpartner des Jobcenters, die Jugendberufshilfe des Jugend- und Sozialamtes und die Berufsberatung arbeiten eng miteinander und können Hilfsangebote der beteiligten Kooperationspartner besser untereinander abstimmen, um jungen Menschen möglichst passgenau die für sie richtige Hilfe anbieten zu können.
- Jugendberufsagentur (Hamburg, Mainz, Darmstadt):
Bündelung der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der AA mit Unterstützungsleistungen des JAmtes und Aufgaben des JC
- Jugendberufsagentur Landkreis Rostock
ehemals Kompetenzagentur

11

Hinweise für die Jugendhilfe

- In der Schule sind sie potentiell noch „alle“, bei den Jobcentern und Agenturen die meisten, aber bei der Jugendhilfe?
 - Klärung, für welchen Teil der jungen Menschen nach den örtlichen Gegebenheiten ein Beitrag in eine gemeinsame Kooperationsstruktur eingebracht werden kann.
- Für die Eingliederung und Aktivierung junger Menschen verfügen die AA/JC über einen reichhaltigen Instrumentenkasten und über gute Ressourcen
 - Klärung, welchen fachlichen und kompetenziellen Beitrag (Angebote und Maßnahmen) die JH einbringen will.
- SGB III und II sind von klaren Zielvorgaben, Dokumentationspflichten und Zielnachhaltungen geprägt.
 - Klärung, welche fachlichen Ziele die JH verfolgt und wie sie in einer Kooperation zur Geltung kommen können.

14



In der anschließenden Diskussion waren die Erwartungen an die Bundesregierung zum Aufbau der Jugendberufsagenturen / Ausbau der Kooperationsbeziehungen umstritten:

Es wurde von einigen Teilnehmenden deutlich darauf verwiesen, dass der Bund mehr tun muss, um Voraussetzungen z. B. bei der Geschäftspolitik und Handlungslogik der Bundesagentur zu schaffen, damit die Bedingungen für Kooperationen und Spielräume für Lösungen vor Ort tatsächlich gegeben sind. Auch stellt sich die Frage, wie genau nun neue Jugendberufsagenturen entstehen sollen, wenn die Überlegungen vage und unverbindlich bleiben. Ein weiteres Problem sind fehlende Eingliederungstitel / bzw. -mittel.

Tatsächlich sei einiges möglich, wenn der Wille zur Kooperation schon da ist. Insgesamt ginge es auch weniger um neue Gesetze als um eine rigide Steuerungslogik, die vor allem aus Sicht der Jugendhilfe als hinderlich angesehen wird. Innovative, zielgruppengerechte Konzepte seien in Anbetracht der zentralistischen Strukturen der Bundesagentur schwierig umzusetzen. Die zentrale Steuerung könne regionalen Kooperationen sehr enge Grenzen setzen, die die gemeinsame Zielerreichung gefährden.

Aus der Praxis der Jobcenter wurde berichtet, dass Spielräume der Jobcenter immer geringer geworden sind und diese Einengung einen Hemmschuh für die Kooperationen darstelle. Des Weiteren wurde angemerkt, dass mangelnde Mittelausstattung (Finanzmittel sind erschöpft) die Jobcenter hindert, Kooperationen mit Leben zu füllen.

Die rechtliche Grundlage zur Realisierung von Kooperationen sei vorhanden. Ein weiterer Stolperstein wird im Vergaberecht gesehen und in den unterschiedlichen Logiken von Vergaberecht, Zuwendungsrecht und von speziellen Landesprogrammen. Damit die Jobcenter flexible Maßnahmen ausschreiben können, die gut passen, wurde angeregt, die Vergabe zu dezentralisieren, um die Jobcenter in die Lage zu versetzen, Vergaben nach ihrem Bedarf zu realisieren.

Dem Einwand, dass die letzte Instrumentenreform die Spielräume der Jobcenter weiter eingeschränkt habe, begegnet Herr Prof. Dr. Fahlbusch mit einer Gegenthese: die Instrumentenreform habe eher mehr Flexibilität gebracht. So werden z. B. die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zunehmend genutzt. Es gebe jedoch ein Ressourcenproblem. Haushalterische Vorgaben stellen die maßgebliche Herausforderung dar.

Aus dem Arbeitsgebiet der Jugendhilfe wird angemerkt, dass es der Grundsatz der Jugendhilfe sei, die Hilfe zuteilwerden zu lassen, die benötigt werde, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erforderlich sei. Die Bedingungen der Leistungserbringung im SGB II und III seien jedoch nicht förderlich, die Idee der schnellen Hilfe zu realisieren. Wenn ein Bedarf erkannt wird, müsse der Einstieg für einen jungen Menschen in ein vorhandenes Angebot möglich sein. Dazu müssten vor Ort Angebote in gemeinsamer Finanzierung vorgehalten werden. Die Bundesebene muss den Rahmen dafür bieten, dass regional entsprechende Lösungen geschaffen werden können.

Die DGB-Jugend verweist auf die Rolle der Wirtschaft und der Arbeitgeber sowie auch auf die oftmals schwierige Ausbildungssituation – grundsätzlich. Genug Ausbildungsplätze seien nach wie vor Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang in den Beruf. Dies sollte bei der Debatte um die Jugendberufsagenturen nicht vergessen werden. Arbeitgeber sollten mehr in die Pflicht genommen werden.

Aus Sicht einer Ländervertreterin sind sowohl die Bundes- als auch die Landesministerien gefordert, ihre Kooperation zu verbessern.

Für den Veranstalter wird die Bitte an das BMAS gerichtet, das große Mitwirkungsinteresse der Jugendsozialarbeit wahrzunehmen und die Kooperationsbereitschaft des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit für die Weiterarbeit an diesem Thema zu nutzen.





Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendhilfeträgern

⇒ **Elona Müller-Preinesberger,**
Beigeordnete in der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Müller-Preinesberger beginnt Ihre Rede aus Sicht der **Kommunen und in Vertretung des Deutschen Städtetages** mit einem Lob für die Arbeit der Jobcenter. Am Beispiel der Stadt Potsdam erläutert sie die Geschichte der Arbeit des Jobcenters in Potsdam und die aktuellen Herausforderungen bezogen auf die Förderung junger arbeitsloser Menschen.



Zunächst ein Rückblick:

Angegliedert am Sozialamt entstand bereits 2003 ein Jugendbüro, das mit Mitarbeiter/-innen sowohl des Bereiches Hilfen zur Arbeit als auch der Agentur für Arbeit besetzt war. Einzelfallbezogen wurden auch Kolleg/-innen des Jugendamtes hinzugezogen.

2005 wurde dieses Büro aufgelöst, da die Aufgaben durch die PAGA (die Potsdamer Arbeitsgemeinschaft) übernommen wurden. Die Mitarbeiter/-innen des Jugendbüros konnten ihre Erfahrungen mitnehmen, denn sie begannen gemeinsam im Integrationsteam U 25. In den Arbeitsgemeinschaften sollten die Fallmanager/-innen Architekt/-innen des Falles sein, die auf der Grundlage einer Anamnese die Jugendlichen individuell betreuen und Angebote passgenau und zielgerichtet auswählen und vermitteln. Die Landeshauptstadt Potsdam hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher berufsbegleitend zu zertifizierten Fallmanagerinnen und Fallmanagern ausbilden lassen. Leistungen sollten aus einer Hand angeboten werden. Die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit und der Kommunen sollten unter Beachtung der regionalen Besonderheiten auf Augenhöhe erfolgen.

2005 startete die Potsdamer Arbeitsgemeinschaft mit 830 arbeitslosen Jugendlichen. In der Zwischenzeit befinden wir uns im 10. Jahr der Arbeit der Jobcenter. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen beträgt 378. Dies ist eine hervorragende Entwicklung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt dafür ein großer Dank. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass sich bei den arbeitslosen jungen Menschen leider auch ein „Kern“ von langzeitarbeitslosen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher verfestigt.

Fachtagung am 03.04.2014 in Berlin

Kommunale Sorgen und Wünsche

Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendhilfeträgern

03.04.2014 Elona Müller-Preinesberger Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung 1

Ausgangssituation

- Erfahrungen zur effektiven Zusammenarbeit liegen bereits aus dem Modellprojekt MOZART vor
- Ab 2003 arbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und der Agentur für Arbeit bereits in einem am Sozialamt angegliederten Jugendbüro
- 2005 startete die Arbeitsgemeinschaft in der LHP mit 830 arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren im SGB II Bezug
- Aktuell sind in der LHP 378 arbeitslose junge Menschen unter 25 im SGB II Bezug gemeldet
- Hervorragende Entwicklung; aber:
Zunahme an multiplen Vermittlungshemmnissen wie z.B. :
 - zerrüttete Elternhäuser
 - psychische Erkrankungen
 - hohe Verschuldungssituationen
 - geringe Belastbarkeit

➤ **Befürchtung:**
Konzentration auf marktnahe Kunden

03.04.2014 Elona Müller-Preinesberger Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung 2

Arbeitsmarktpolitische Fehlsteuerung

- Allein im Jahr 2013 erhielten in Potsdam (Erhebung bis Oktober des Jahres) 1027 junge Menschen unter 25 Jahren eine Sanktion.
→ Damit einhergehend: Zunahme an Obdachlosigkeit in der Altersgruppe
- Seit 2008 überdurchschnittlicher Anwuchs der Zahl obdachloser junger Menschen im SGB II Bezug
→ Erfordernis einer intensiven Motivationsarbeit
→ Notwendigkeit niederschwelliger passgenauer Angebote für die Zielgruppe

Forderungen:

- Durchführung von Fallkonferenzen und Hilfeplangesprächen
- Konzentration auf die Vermeidung von Obdachlosigkeit
- In Einzelfällen: Durchführung von Fallkonferenzen, um die individuellen Problemlagen der jungen Menschen zu erfassen und eine bedarfsorientierte Hilfe anzubieten

03.04.2014 Elona Müller-Preinesberger Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung 3



Warum können wir diese Jugendlichen nicht erreichen?

Diese Jugendlichen bringen multiple Problemlagen mit, u. a. sind sie auf Grund vor allem psychischer Probleme bereits in unterschiedlichen Maßnahmen gescheitert. Es wäre die zentrale Herausforderung für das Fallmanagement diesen problembelasteten jungen Menschen zu helfen und gemeinsam mit ihnen schrittweise Unterstützung aufzubauen. Doch eine klare Bedarfsanalyse ist im Fallmanagement leider noch zu selten. „Fertige“ Maßnahmen, die ein Jahr vorher geplant und eingekauft wurden, reichen oft nicht, um im Einzelfall zu helfen. Zielführender ist es, die Maßnahmen im Netzwerk der Partner zu entwickeln.

Eine stärkere Kooperation könnte dem Scheitern von jungen Menschen häufig vorbeugen – aber in der Praxis klappt das manchmal leider nicht. So etwa dann nicht, wenn obdachlose Jugendliche und alleinerziehende junge Eltern mit Sanktionen belegt werden und „abstürzen“, ohne dass zuvor die Jugendhilfe einbezogen wurde (Reduktion auf Aspekt des Forderns führt nicht zur Zielerreichung). Warum ist die Vernetzung, die aus Sicht der Kommune dringend nötig ist, um die verschiedenen Hilfsangebote und Akteure zusammenzubringen und Maßnahmen vor Ort abzustimmen, so schwierig?

Die Jobcenter werden weiter zentral regiert und sind geprägt durch eine starre Einkaufslogik und den großen statistischen Druck, der auf die Mitarbeiter/-innen lastet.

Aber es braucht regional abgestimmte Konzepte, die am Arbeitsmarkt und an den Individuen und den regionalen Besonderheiten ausgerichtet sind – Zielvorgaben wie z. B. eine möglichst weitgehende Integration in den Arbeitsmarkt sind durchaus richtig, aber sie dürfen nicht die Wege der Förderung ohne weitere Zwischenschritte vorgeben. Es bedarf der Kooperation mit Expert/-innen, die das Jobcenter nicht für alle Problemfragen selbst hat. Die Jobcenter sollten die vorhandenen Kompetenzen vor Ort stärker nutzen und lebenslagenorientierte Hilfe anbieten.

Die Jugendberufsagentur ist ein guter Ansatz! Sie wird ganz besonders für benachteiligte Jugendliche gebraucht. Neue Gesetze sind aus Sicht von Frau Müller-Preinesberger nicht nötig, um zu einer Jugendberufsagentur zu kommen, sondern bestehende Gesetze sind von allen Seiten mit Leben zu füllen. Es geht darum, Kompetenzen zu bündeln. Träger der Jugendhilfe und weitere Hilfen müssen noch stär-

Wo liegt das Grundübel, dass wir diese jungen Menschen nicht erreichen?



- Zentrale Vorgaben über Regionaldirektion und BA verhindern regional bezogene auf die jeweilige Zielgruppe bezogene passgenaue Angebote
- Auf Mitarbeiter der Jobcenter lastet großer Druck sich statistisch gut zu verkaufen. (Marktnahe Kunden- Clusterung)
- Obwohl die gesetzlichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vorliegen (§ 86 SGB X, § 13 Abs. 4 SGB VIII, § 18 SGB II, § 9 SGB III) war eine vernetzte Arbeit bisher sowohl vom Jugendhilfeträger als auch vom Jobcenter nicht ausreichend mit Leben erfüllt
- Die Arbeit in den Jobcentern kann die psychischen Auffälligkeiten bisher nur vermuten, da die Kontaktdichte und ggf. ein fehlendes Vertrauen eine solche Feststellung nicht ermöglichen.
- Oft fehlende kontinuierliche Betreuung z.B. durch häufigen FM Wechsel (Einzelfall 12 verschiedene Fallmanager in 4 Jahren)

03.04.2014

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

4

Konsequenz:



Auch Jugendberufsagenturen werden sich an statistischen Erfahrungen messen lassen müssen. Daher besteht die Sorge, dass eine Jugendberufsagentur dieser Vielfalt an Herausforderungen und unterschiedlichen Bedarfen nicht gerecht werden kann und sich dann auf die Jugendlichen fokussiert, die auch ohne größeres Zutun in Ausbildung/ Arbeit vermittelt würden.

Wesentliche Partner in der Jugendberufsagentur müssen Schulen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, die Jugendhilfeträger, Bildungseinrichtungen, Sozial- und Gesundheitsämter und Jobcenter sein, die auf Augenhöhe beteiligt sind.

03.04.2014

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

5

Schule



➤ Wunsch:

- Stärkere Einbindung der Schulen in die Arbeit der Jugendberufsagenturen
- Unterstützung der Schulen bei der Konzeptentwicklung flankierender Projekte gerade für besonders benachteiligte Jugendliche
- Begleitete Übergänge von der Schule zum Beruf organisieren
- Sicherung kontinuierlicher Ansprechpartner für die Jugendlichen

03.04.2014

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

6



ker zusammenarbeiten, Hilfen müssen aufeinander abgestimmt werden, aber auch Schulen und andere Bildungsorte müssen klare Verantwortlichkeiten vor Ort übernehmen. Man muss dazu kommen, dass die Regionen gestärkt werden und neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Kommunen wollen nicht die „Ausputzer“ sein oder einen Verschiebebahnhof erleben, daher sind sie durchaus bereit selber passgenaue Modelle zu entwickeln – auf verbindlichen Grundlagen, die auch der Bund gewähren muss. Kommunen wünschen sich z. B. mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten im Jobcenter und ein gemeinsames Agieren, um ein Abgleiten von jungen Menschen weitestgehend zu verhindern!

Die Befähigung junger Menschen zum selbständigen Leben mit eigenem Einkommen ist ein Ziel, dem sich auch die Kommune und die öffentliche Jugendhilfe gut anschließen können. Man muss dabei aber sehen, dass für einige dieser Weg sehr lang ist und viele Einzelschritte umfasst. Der kommunale Jugendhilfeplan kann sehr deutlich aufzeigen, welche Angebote für diese Zielgruppen (bei freien und öffentlichen Trägern) geeignet, gedacht und auch geplant sind. Jugendhilfe kann durchaus viel bewirken und kann es auch dokumentieren und nachweisen, allerdings geht dies eben nicht kurzfristig. Die Frage bleibt dann zwar, wer setzt wann und wie mit seiner Hilfe an? Aber unter Nutzung von gemeinsamen Fallkonferenzen, an denen auch die Jugendlichen selber beteiligt sind, kann das gut geklärt werden.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit



- **Wunsch:**
 - Berufsorientierung mit niedrigschwelligen Angeboten bereits früher ansetzen
 - Mehr Praxisbezug ermöglichen
- **Problem:**
 - Reduzierung der Schnittstellen für junge Menschen in der Jugendberufsagentur z.B. bei der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe

03.04.2014

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

7

Stärkere Einbeziehung von Erfahrungen der Kommunen und der regionalen Partner



- **Wunsch:**
 - Nutzung internationaler Erfahrungen bei der Betreuung von Jugendlichen
 - Stärkere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
 - Heranziehung von Erfahrungen aus dem Regionalbudgets, die in Verantwortung der Kommune umgesetzt wurden
 - Potsdam verfügt über eine sehr gute vernetzte Trägerlandschaft
 - Nutzung der Kompetenzen vor Ort um Hilfen für die jungen Menschen individueller und authentischer anbieten zu können

03.04.2014

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

8

Wünsche und Forderungen an die zukünftigen Jugendberufsagenturen



- Keine Konzentration auf marktnahe Kunden, zur schnellen Erzielung von Vermittlungserfolgen
- Verbesserung der Übergänge von der Schule in den Beruf für benachteiligte junge Menschen
- Individuelle Arbeit mit den Jugendlichen; Hinterfragung der Problemlage
- Lebenslagenorientierte Hilfen anbieten
- Durchführung von Fallkonferenzen zur Erarbeitung eines Gesamtplanes und unter Einbeziehung aller Partner
- Nutzung vorhandener Kompetenzen vor Ort
- Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit festgelegten Verantwortlichkeiten

03.04.2014

Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

9



In der anschließenden Diskussion wurden folgende Fragen und Aspekte bewegt:

- ⇒ Ist die Ankündigung im Koalitionsvertrag zum Aufbau von Jugendberufsagenturen schon abgestimmt mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“? Von Seiten des BMFSFJ wurde hierzu erläutert, dass das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ einen eigenen jugendpolitischen Ansatz verfolge und dieser im Rahmen der ESF-Kohärenzabstimmung mit den Ländern im Detail abgestimmt worden sei. Nach den Förderrichtlinien des neuen Vorhabens ist eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der Schaffung effektiverer Strukturen ausdrücklich erwünscht; hierdurch wird dem örtlichen Bedarf einer engen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jugendberufsagenturen Rechnung getragen.
- ⇒ Wenn Jugendhilfe und Jobcenter / Arbeitsagenturen gemeinsame Ziele / Zieldokumentationen diskutieren, besteht das Problem, dass die Jobcenter und Arbeitsagenturen, alles was jenseits der direkten Eingliederung in Arbeit /Ausbildung liegt (wie z. B. Integrationsfortschritte), nicht abbilden können - mit der Konsequenz, dass jugendhilfekonformere Prozesse nicht gesteuert werden können.
- ⇒ Lebensweltorientierte Hilfen sollen nicht aus dem SGB II herausfallen und z. B. dem SGB XII überlassen bleiben.
- ⇒ Es ist kritisch zu sehen, dass die Kommunen ihr Engagement bei der Finanzierung der psychosozialen Hilfen oder der Jugendsozialarbeit sehr schmal halten oder sogar reduziert haben.
- ⇒ Kommunen haben auch heute schon die Möglichkeit, ihre Zielvorgaben über die Trägerversammlungen in die Arbeit der Jobcenter einzubringen.
- ⇒ Die Problematik, dass es teilweise zu Fehlzuweisungen in Maßnahmen kommt, wird bestätigt.





Anliegen und Umsetzungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit zum Aufbau von Jugendberufsagenturen



Bernd Becking

Geschäftsführer Operativ, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Herr Becking erläutert am Beispiel Berlin die Aufgaben, Notwendigkeiten und Stolperstellen bei der Einrichtung der Jugendberufsagenturen. Berlin steht vor höheren Herausforderungen als viele andere Städte und Regionen. Erst mit durchschnittlich 21 Jahren starten die Auszubildenden in die Ausbildung (höchstes Alter aller Länder), es gibt eine überdurchschnittlich hohe Zahl an vorzeitigen Auflösungen von Ausbildungsverträgen (33 %) und die Arbeitslosenquote von jungen Menschen ist die höchste aller Bundesländer. Diese Situation macht die Notwendigkeit des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in Berlin besonders deutlich.



Aufgaben und Herausforderungen einer Jugendberufsagentur in Berlin sind aus Sicht der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:



Eine Jugendberufsagentur muss erreichen, dass die Hilfen früher und verzugsloser eingesetzt werden können und vor allem bei den Ursachen begonnen werden muss. Die Schulen müssen von Anfang an einbezogen werden, die Schulabbrecherquoten müssen gesenkt und die Berufsorientierung muss so rechtzeitig in allen allgemeinbildenden Schulen eingeführt werden, dass sie hilft, Talente und Stärken zu entdecken und zu fördern.



Die Schnittstellen sind gut zu definieren und zu optimieren – je nach Trägerschaft z. B. bei zKT (zugelassener kommunaler Träger) kommt es zu besonderen Herausforderungen, wie z. B. beim wechselseitigen Übertrag von Daten etwa von der Berufsberatung hin zur Betreuung im Jobcenter.

Außerdem wünscht er sich für den fachlichen Diskurs, dass mit den Arbeitsagenturen, die einer anderen „Governance“ als die Jobcenter unterstehen, und die bei ihren Instrumenten und Zielen über den Verwaltungsrat der Beitragszahler gesteuert werden, fair umgegangen wird. So ist zu berücksichtigen, dass bei den Agenturen andere Partner – wie die Arbeitgeber – die „Spielregeln“ für ihre Erfordernisse vorgeben und demnach auch die Umsetzungen sich danach ausrichten.

Worum geht es der Bundesagentur für Arbeit bei der Einführung der Jugendberufsagenturen?

⇒ Jugendberufsagenturen sind besonders wichtig für förderungsbedürftige Jugendliche

⇒ Es geht um vor Ort gestaltete Lösungen!

⇒ Alle Angebote zur Unterstützung sollen unter einem Dach gebündelt werden, damit kein Jugendlicher verloren geht!

Ziel ist es, die Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf gut zu gestalten, Zeiten im Übergangssystem auf das notwendige Maß zu verkürzen und Abbrüche mit deren demotivierenden Folgen für die Jugendlichen zu vermeiden.

Er ist davon überzeugt, dass bei einer erfolgreichen Zusammenarbeit auch die Sanktionen zurückgehen werden, da den Jugendlichen früher geholfen werden kann. Fehlende Kooperation bei Jugendlichen hat ihre Ursachen auch in Problemen, denen durch die JBA hoffentlich rascher und bedarfsgerechter begegnet werden kann. Dazu bedarf es aber auch ausreichender sogenannter sozialintegrativer Leistungen der Kommune. Vermittlungsbemühungen gehen zu oft ins Leere, wenn Jugendliche gravierende soziale Probleme zu bewältigen haben und ihnen nicht oder frühzeitig geholfen wird.



Wozu wird die Jugendhilfe gebraucht? Sie ist als Expertin unverzichtbar!

- ⇒ Sie hat besondere Kenntnisse über Jugendliche.
- ⇒ Sie hat die sozialpädagogische Expertise.

Zukünftig wünscht man sich unter den Stichworten Arbeitsteilung, Transparenz und Koordination eine gute Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und hofft, dass sich diese auch als Gestalterin in die neuen Jugendberufsagenturen einbringt. Eine Idee (etwa für die besondere Situation des Stadtstaates Berlin) ist es, örtliche Koordinierungsausschüsse einzurichten, um der Jugendhilfe mehr Gestaltungseinfluss zu geben. Sorgen bereitet der Bundesagentur für Arbeit, dass die finanziellen und personellen Ressourcen für Jugendhilfe in den vergangenen Jahren möglicherweise an vielen Stellen zurückgefahren wurden. Sie sind aber für eine fruchtbare Partnerschaft mit ihrem komplementären „Instrumentenkoffer“ unter dem Dach der JBA unersetzlich. In Berlin ist diese Ressourcenfrage ein entscheidender „Erfolgsfaktor“ für die JBA.

Kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden!
Des Rätsels Lösung: Jugendberufsagenturen?

Fachtagung am 03.04.2014 in Berlin



Anliegen und Umsetzungsaktivitäten zum Aufbau von Jugendberufsagenturen

 Bundesagentur für Arbeit

Worum geht es der Bundesagentur für Arbeit beim Aufbau der Jugendberufsagenturen im Kern?

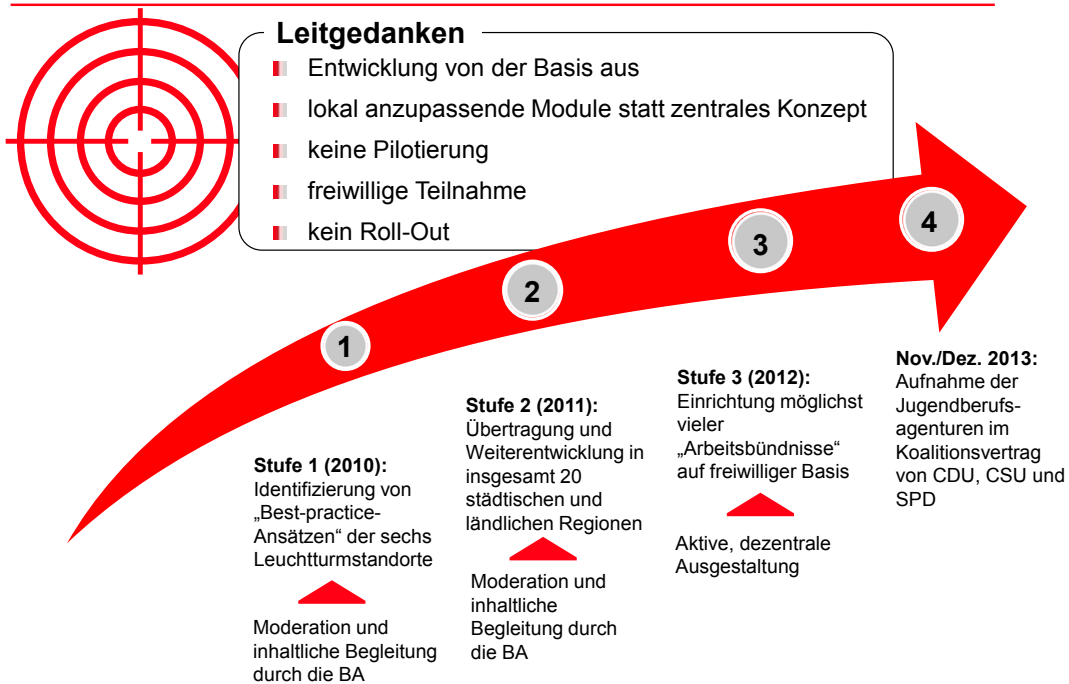
Prämissen zur organisatorischen Gestaltung der Arbeitsbündnisse

- Ziel der Arbeitsbündnisse ist eine verbesserte Integration besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher
- Die konkrete Ausgestaltung der Kooperation von Jobcenter, Arbeitsagentur und dem Träger der Jugendhilfe vor Ort richtet sich nach den regionalen Handlungserfordernissen, beispielsweise auch Einbeziehung des Bereichs Schule
- Jugendberufsagenturen bieten die Chance, die Hilfeangebote für die Jugendlichen an einem Ort erreichbar zu machen





Die Idee der Arbeitsbündnisse wurde in einem alternativen Projektansatz weiterentwickelt



Was gilt es aus dem Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ für andere Regionen zu lernen?

TOP 10 der Erfolgsfaktoren aus Projektarbeit und Evaluation:

1. Führungswille aller Partner vor Ort
2. Handlungsorientierter Einbezug der entscheidungsrelevanten Gremien
3. Gemeinsames Verständnis von Transparenz und gemeinsamer Wille, diese herzustellen
4. Schriftliche Kooperationsvereinbarung als strategischer Rahmen
5. Quantitative und qualitative Zielvereinbarung
6. Gemeinsame Umsetzungs-/Maßnahmepläne zur Konkretisierung des gemeinsamen Handelns
7. Gemeinsame und regelmäßige Zielnachhaltung bzw. Evaluation zum Nachhalten der Zielvereinbarung
8. Aktiver Einbezug der Arbeitsebene und von diesen getragene konkrete Schnittstellenvereinbarungen für reibungslose Abläufe und Koproduktionen
9. Behutsamer Ausbau der Bündnispartnerschaften
10. Think local



Weitere Einzelheiten siehe 2. und 5. Teil der Broschüre [Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf](#).



Worin bestehen wichtige aktuelle Umsetzungsaktivitäten?

- Jugendberufsagenturen, Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf wurden durch einen innovativen an Best-Practice orientierten Ansatz umgesetzt, der auch innerhalb der Bundesagentur für Arbeit auf den Elementen der Freiwilligkeit und Dezentralität fußt.

Wesentliche Impulse werden gesetzt durch

- 1 interne Führungskräfte-Veranstaltungen in beiden Rechtskreisen,
- 2 die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an Fachtagungen und
- 3 ein systematisches Monitoring guter Praxis.



Welche Einladung können die Arbeitsagenturen und Jobcenter an die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe aussprechen, um sich zu engagieren?

Ein erfolgreiches Arbeitsbündnis braucht die Kompetenz der Jugendhilfe

- Die Jugendhilfe ist bereits jetzt bei der Unterstützung besonders förderungsbedürftiger Jugendlichen ein wichtiger Ansprechpartner für die Agenturen für Arbeit und Jobcenter
- Die Jugendhilfe verfügt im sozial-pädagogischen Bereich über Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, die die Bundesagentur für Arbeit so nicht vorhält.
- Nur durch Arbeitsteilung, Transparenz und Koordination kann ein ganzheitlicher Ansatz umgesetzt werden.
- Die spezielle Form der Kooperation muss vor Ort anhand der Struktur der lokalen Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse entschieden werden.
- Die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind eingeladen ihre Ideen aktiv in die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Arbeitsbündnisse einzubringen



Backup

Die Idee der Arbeitsbündnisse

AUSGANGSLAGE



- 1 Drei Sozialleistungsträger sind für die Betreuung Jugendlicher an den Schnittstellen SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX zuständig: Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt
- 2 Herausforderungen:
 - Unterschiedliche Gesetzeslogiken
 - Kaum Kenntnis bzw. Abstimmung wechselseitiger Prozesse und Maßnahmen
 - Doppelbetreuung oder Betreuungslücken
- 3 Konzeptioneller Ausgestaltungsbedarf: BRH und IR kritisieren fehlende Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen und Ungleichbehandlung der Jugendlichen

ZIELE



- BA als aktive Gestalterin von Netzwerkstrukturen
- Beitrag zur Schaffung von Transparenz am Übergang Schule – Beruf und mittelbar zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit durch
 - Koordiniertes Vorgehen
 - Ganzheitliche und vernetzte Betreuung
 - Ggf. räumliche Zusammenlegung der Kerninstitutionen
- **ABER:** Kein „neues Programm“/ konstruktive Ausgestaltung des geltenden Rechtsrahmens

Wegweiser für gute Zusammenarbeit

- Die Ergebnisse des Projekts können Sie nachlesen und herunterladen

unter:

www.arbeitsagentur.de

→ Institutionen

→ Behörden

→ Zusatzinformationen

→ Broschüren



[Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf](#)



2. Zentrale Inhalte und Erkenntnisse aus den Praxisbeispielen am Nachmittag

Die Jugendberufsagentur Hamburg

⇒ **Peter Gorzkulla-Lüdemann**
Projektleitung Jugendberufsagentur, Hansestadt Hamburg

Herr Gorzkulla-Lüdemann erläutert die Ausgangslage in Hamburg. Prägend für die große Reform des Übergangssystems in Hamburg waren der hohe Anteil von jungen Menschen im Übergangssystem und ihre lange Verweildauer im Hilfesystem. Die Einrichtung der Jugendberufsagentur ist nur vor dem Hintergrund der großen Schulreform in Hamburg – mit der der Übergang von der Schule in den Beruf neu gestaltet wurde – verständlich.



- ⇒ Die grundlegende Voraussetzung für die Entwicklungen in Hamburg war eine gemeinsame Zielsetzung bzw. eine Vision: „Jede und jeder wird gebraucht“ und der klar zum Ausdruck gebrachte feste Wille von Politik und Verwaltung, der sich im Regierungsprogramm / Arbeitsbündnis widerspiegelt.
- ⇒ Die Jugendberufsagentur Hamburg ist ein Angebot für alle Jugendlichen, das gehört zum zentralen Grundverständnis des Ansatzes in Hamburg.
- ⇒ Schule ist Teil der Jugendberufsagentur.
- ⇒ Eine Schlüsselstellung nimmt die Berufsorientierung und Berufsberatung ein. An jeder Stadtteilschule gibt es ein Berufs- und Studienorientierungsteam (BOSO-Team), das aus der zuständigen Abteilungsleitung (Federführung), der bzw. des Beauftragten für die Berufs- und Studienorientierung, der zugeordneten Berufsschullehrkraft, der Berufsberatung und einer bezirklichen Mitarbeiterin, bzw. eines Mitarbeiters der Netzwerkstelle des HIBB (Hamburger Institut für berufliche Bildung), besteht. Die BOSO-Teams gestalten in gemeinsamer Verantwortung den gesamten Berufsorientierungs-, Beratungs- und Übergangsprozess an der jeweiligen Stadtteilschule. Im Rahmen der Mitarbeit im BOSO-Team nehmen die Beratungsfachkräfte drei Jahre vor Schulabgang systematisch Kontakt mit den Jugendlichen auf, so dass sie die Möglichkeit haben, die Jugendlichen frühzeitig genug kennenzulernen. Die Berufsberatung ist ebenfalls zuständig für die Besetzung der Plätze im reformierten außerschulischen Übergangssystem (Berufsqualifizierungsjahr in den Berufsschulen mit Anschlussperspektive duale Ausbildung oder geförderte Ausbildung).
- ⇒ Es wurde ein Arbeitsbündnis mit verbindlichen Regeln (öffentlich-rechtlicher Vertrag) geschaffen.
- ⇒ Die Jugendhilfe ist über die Vertretungen der Bezirke eingebunden.

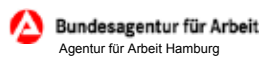




„Jede und Jeder wird gebraucht!“

Peter Gorzkulla-Lüdemann, Projektleiter

jugendberufsagentur.
HAMBURG



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hamburg

jobcenter
team.arbeit.hamburg

Das Ziel

Regierungsprogramm des Hamburger Senats:

„Jedem eine Chance auf Ausbildung oder Studium!“
„Keiner darf verloren gehen!“

Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ der Bundesagentur für Arbeit:

„ Ziel des Projekts (...) ist es, die verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen und so die Leistungen für die Jugendlichen wirksamer zu bündeln.“

Geschäftsbericht 2011 der BA



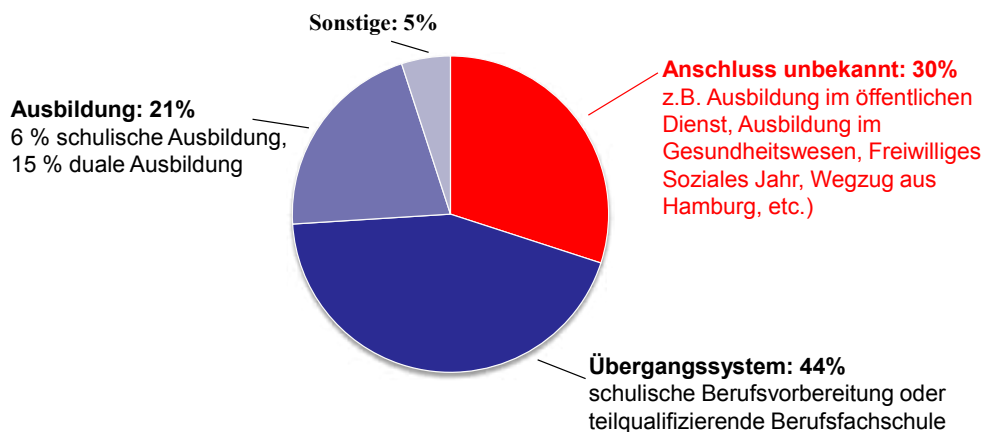
Ausgangslage in Hamburg

- Wenige Jugendliche mündeten direkt im Anschluss an die allgemeinbildende Schule in Ausbildung
- Viele Jugendliche mündeten ins Übergangssystem
- das Ausbildungsinteresse konzentriert sich oft auf wenige Berufe
- Von vielen Jugendlichen war der Anschluss unbekannt
- Hamburger Bewerber konkurrieren mit Umlandjugendlichen

3

Ausgangslage in Hamburg

Verbleib der rund 8.000 Schulentlassenen, die 2010 eine allgemeinbildende Schule ohne, mit erstem (Hauptschulabschluss) oder zweitem Abschluss (Realschulabschluss) verlassen haben:





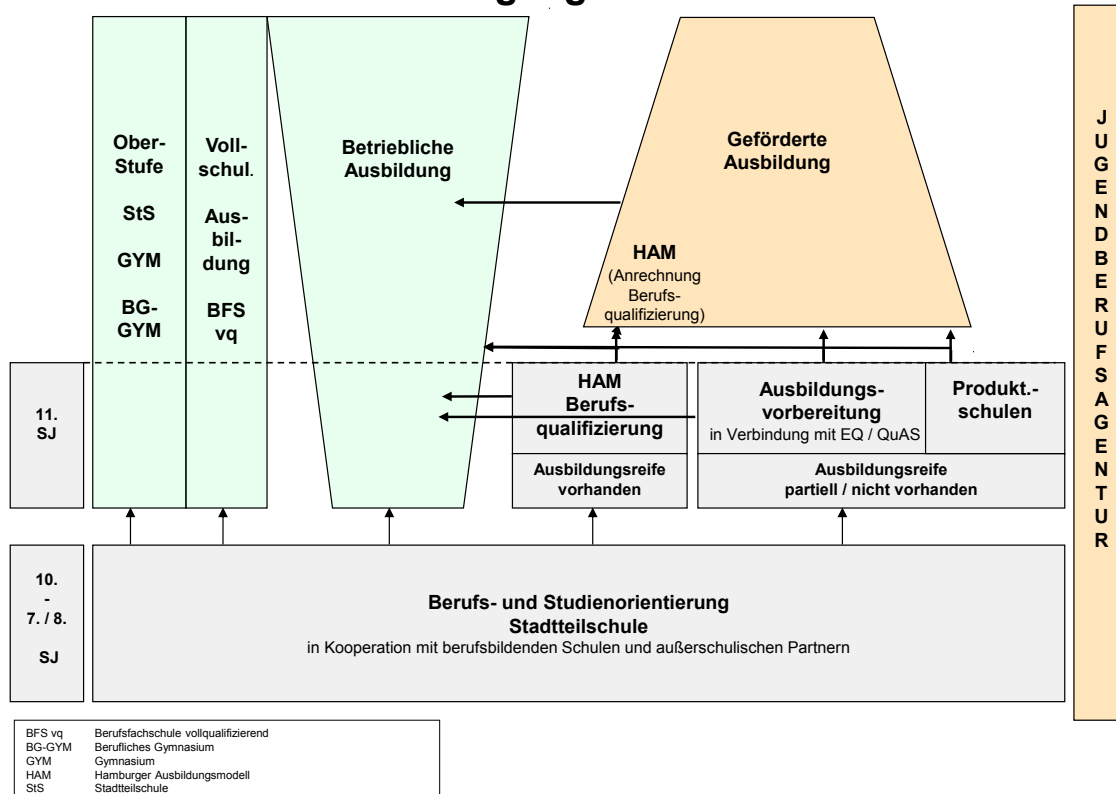
Reformziele des Hamburger Senats

- Reform allgemeinbildender Bereich – „2 Säulen zum Abitur“
- Reform des Übergangs Schule – Beruf
- Gründung einer Jugendberufsagentur für Hamburg

Maßnahmen:

- Reform der beruflichen Bildung in Hamburg, Drs.19/8472
- Einrichtung Jugendberufsagentur Hamburg, Drs.20/4195
- Einführung eines verbindlichen, weiter entwickelten Konzeptes zur BOSO ab 1.8.2014

Reform Übergang Schule – Beruf

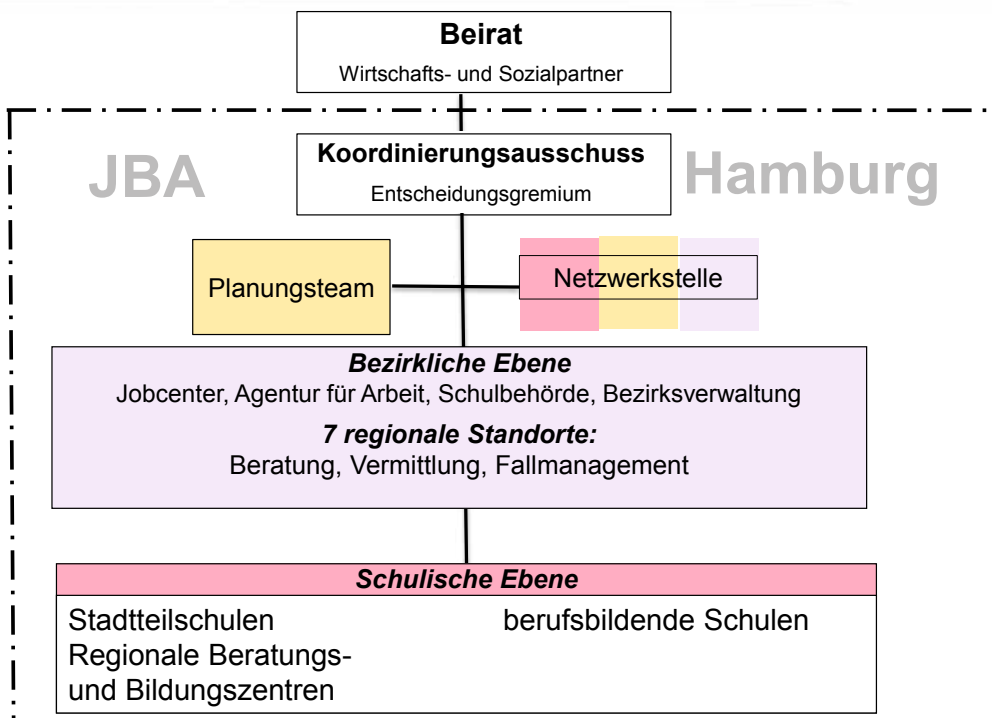




Partner der Jugendberufsagentur

- Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h.)
- Agentur für Arbeit Hamburg (AA)
- Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)
- Sieben Bezirksämter

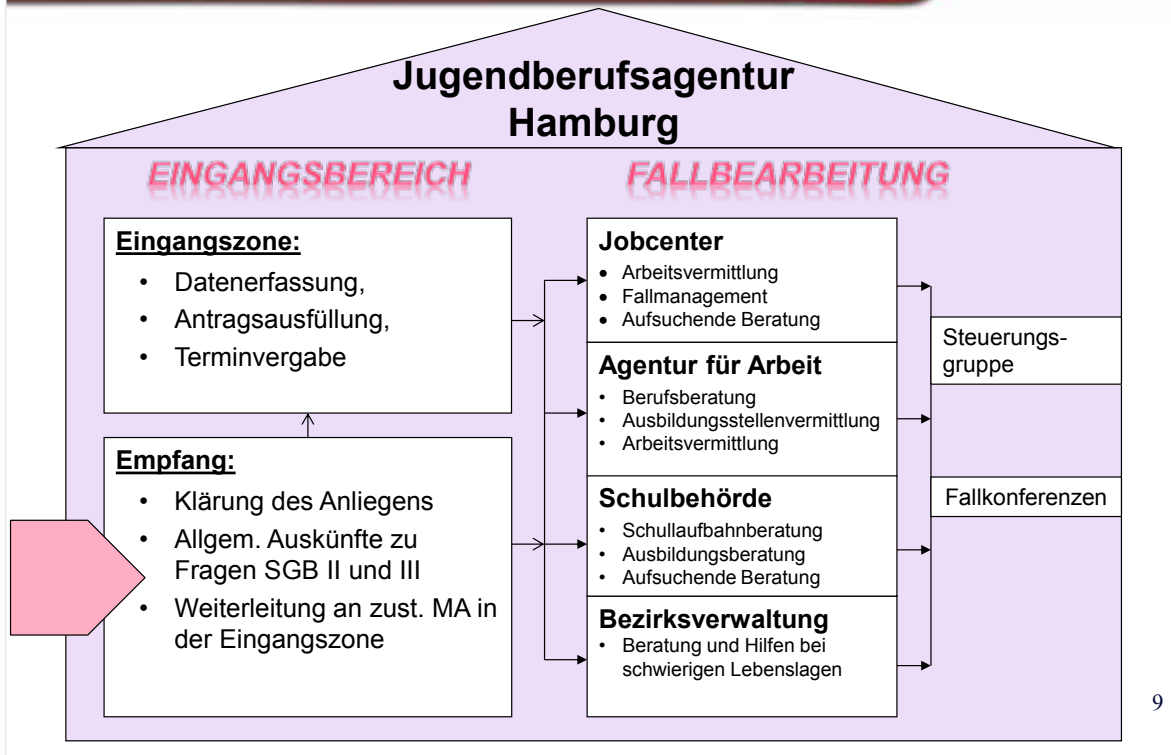
Jugendberufsagentur Hamburg: Organigramm



8



Jugendberufsagentur Hamburg: Struktur der regionalen Standorte



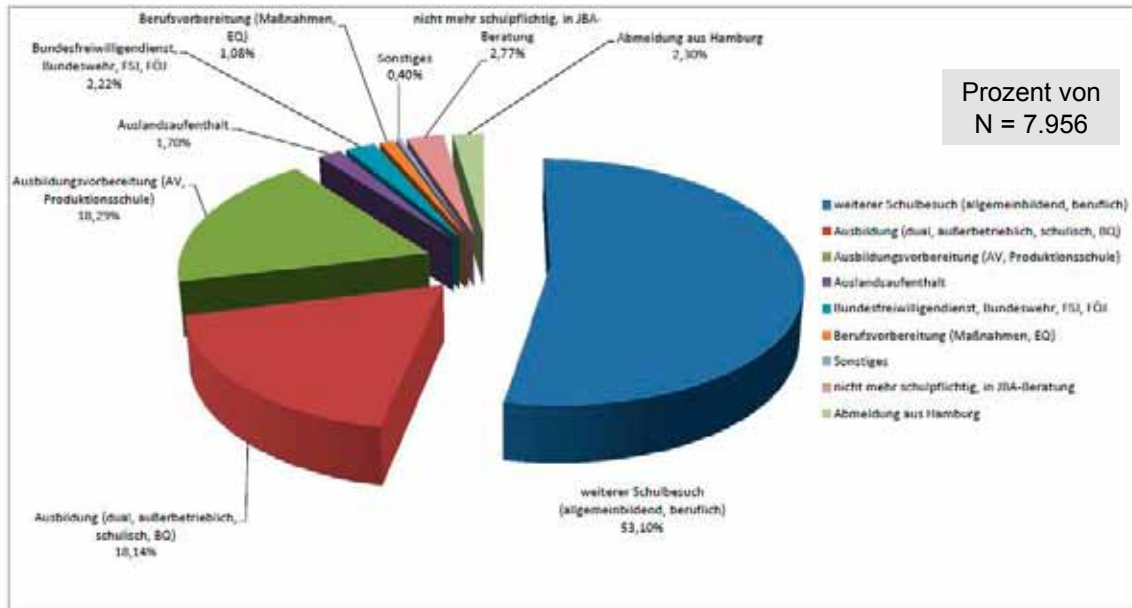
Umsetzung und erste Erfahrungen

Zeitplan: regionale Standorte der Jugendberufsagentur AA • JC tah • Bezirksamter • Schulbehörde						
Mitte 09/2012	Harburg 09/2012	Nord 03/2013	Eimsbüttel 07/2013	Altona 07/2013	Wandsbek 11/2013	Bergedorf 12/2013

- Hohes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesgeschäft spürbar.
- Durch den gegenseitigen direkten Austausch werden teilweise andere Blickwinkel oder Alternativen aufgezeigt, welche vorher so nicht möglich waren
- Vermittlungshemmnisse können schneller beseitigt werden (Wohnungsnotfälle, Betreuungsmöglichkeiten, Kita-Gutscheine)
- Durch regelmäßige Fachgruppen-Besprechungen sowie Jour-Fixe der Führungskräfte besteht ein ständiger Austausch zur Optimierung/Anpassung von Prozessen.
- Klare Schnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen
- Positive externe Resonanz, auch von den Jugendlichen
- An der ersten Schwelle nach Klasse 10 ist es gelungen, die Übergänge lückenlos zu erfassen und keine Schülerinnen und Schüler zu verlieren
- Das Planungsteam stellt eine lückenlose Maßnahmenkette zum Übergang von der Schule in den Beruf sicher

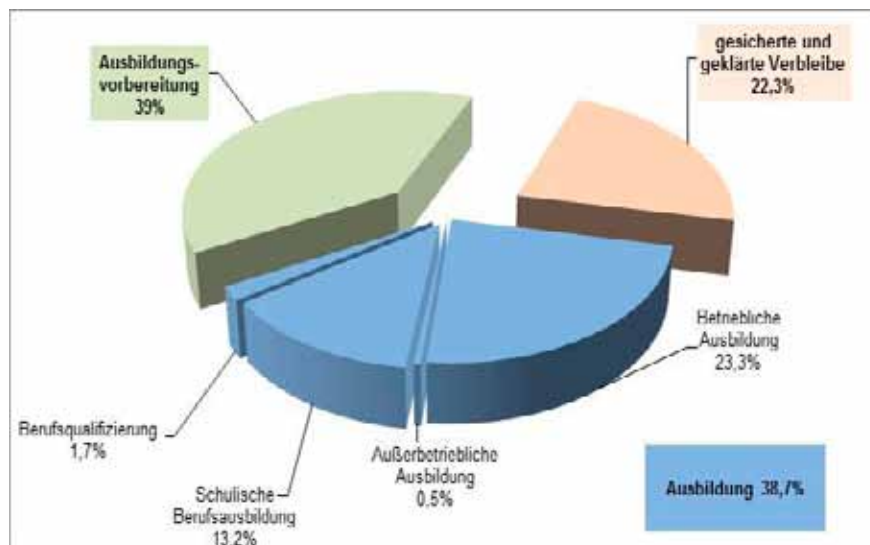


Übergänge 2012/13 – gesamt (Stand 15.09.2013)



Ergebnisse der Netzwerkstelle: Schulabgänger 2013

Von den **3.731** Schulentlassenen, die 2013 eine Stadteilschule ohne, mit erstem (Hauptschulabschluss) oder zweitem Abschluss (Realschulabschluss) verlassen haben, mündeten:





Das Jugend-Job-Center Düsseldorf

⇒ **Bernhard Nagel**
Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit, Landeshauptstadt Düsseldorf



Das Jugend-Job-Center Düsseldorf wurde im Oktober 2008 als eine gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen gegründet. Es befindet sich im Gebäude der Arbeitsagentur mit einem gemeinsamen Empfang von Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt. In der rechtskreisübergreifenden Arbeit liegt zwar der Schwerpunkt bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen, das Jugend-Job-Center ist aber im Grundsatz offen für alle Jugendlichen.

- ⇒ Die Ziele des Jugend-Job-Centers Düsseldorf lagen darin, einen erleichterten Zugang in einer gemeinsamen Anlaufstelle zu schaffen (nicht der Jugendliche muss sich organisieren, sondern das Unterstützungssystem), ein Angebot zu gestalten, das für alle offen ist und passende Angebote zur optimalen Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedarfen zu entwickeln.
 - ⇒ Es ist bedeutsam, dass in Düsseldorf eine nicht unerheblich große Ressource aus der Jugendhilfe in das Jugend-Job-Center eingebracht werden kann.
 - ⇒ Die Schulen sind durch die Übergangsberatung der Jugendhilfe und die Berufsberatung der Arbeitsagentur frühzeitig eingebunden, da die Berater/-innen in den Schulen tätig sind.
 - ⇒ Im Jugend-Job-Center gibt es zwar einen offenen, rechtskreisübergreifenden Empfang, dahinter bleiben aber die drei Rechtskreise mit ihren unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen in ihren Strukturen erhalten. Nicht „Hilfe aus einer Hand“, sondern „Hilfe aus drei Händen“ wird hier angeboten. Entscheidend ist, dass die Jugendlichen von einer in die nächste Hand begleitet werden.
 - ⇒ Es ist gelungen, gemeinsame Maßnahmen rechtskreisübergreifend zu gestalten und zu finanzieren. Zum Beispiel ist es gelungen, dass die Stadt Düsseldorf aus Mitteln der Jugendhilfe – als eine von wenigen Kommunen – die Kofinanzierung einer SGB III-Maßnahme (BVB-Pro) übernommen hat. Des Weiteren finanziert
- das Jobcenter zwei Stellen für aufsuchende Integrationshilfen des Jugendamtes – eingebettet in das Jugend-Job-Center – mit dem Auftrag, sanktionierte Jugendliche im SGB II Bezug aufzusuchen, mit ihnen die Hinderungsgründe aufzuarbeiten und sie zurück in den Integrationsprozess des Jobcenters zu begleiten.
- ⇒ Wichtig ist es, dass bei der gemeinsamen Arbeit nicht nur die Führungsebene sondern vor allem die Mitarbeiter/-innen mitgenommen werden, da sie diejenigen sind, die das Hilfesystem gegenüber den Jugendlichen präsentieren.
 - ⇒ Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in Düsseldorf über eine differenzierte Jugendhilfeplanung. So existiert eine AG Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII, in der alle freien Träger der Jugendsozialarbeit zusammen mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter unter Leitung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zusammen arbeiten.



Kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden! Des Rätsels Lösung: Jugendberufsagenturen?

**Jugendberatungs- und Integrationsangebote –
gemeinsam, aber richtig**

**Fachtagung
Der Paritätische Gesamtverband
03.04.2014 Berlin**



03.04.2014 Berlin

Bernhard Nagel

Jugendsozialarbeit in Düsseldorf

**Schulsozialarbeit
Schulverweigererprojekte
Jugendberufshilfe
Beratung / Übergang Schule – Beruf
Maßnahmen der Berufsvorbereitung nach SGB
VIII
Jugendwohnen
Beratungseinrichtungen für junge Menschen mit
dem Lebensmittelpunkt auf der Straße**



03.04.2014 Berlin

Bernhard Nagel

Essentials

**Benachteiligte junge Menschen benötigen für
eine optimale Förderung abgestimmte
Unterstützungsleistungen!
Die Systeme/Rechtskreise müssen sich
organisieren, nicht die Jugendlichen!
Kenntnis und Akzeptanz der Unterschiede und
Gemeinsamkeiten!
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein sehr
entscheidender Faktor!**



03.04.2014 Berlin

Bernhard Nagel



Jugend – Job – Center Düsseldorf

Beratung und Vermittlung –
alles unter einem Dach!

03.04.2014 Berlin

Bernhard Nagel

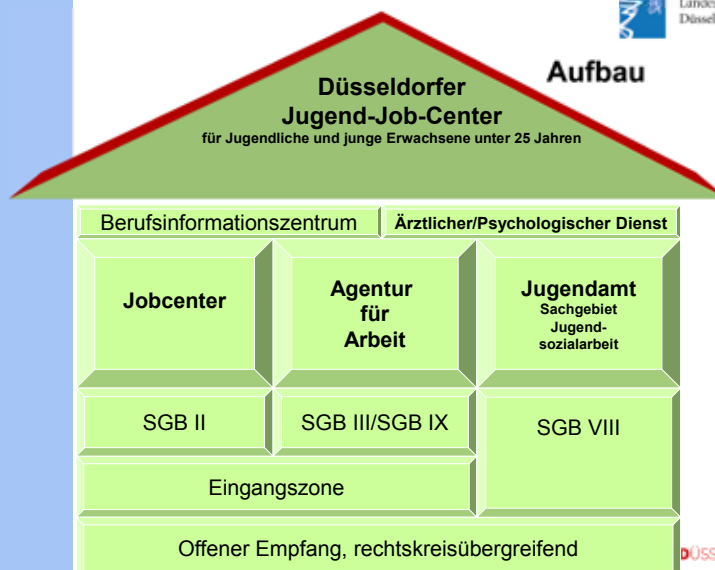
Ziele

- Erleichterter Zugang für die Jugendlichen
- Vernetzte, am Jugendlichen orientierte Bildungs/Berufswegplanung
- Verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren
- Möglichkeit der Übernahme von Hilfe- und Qualifizierungsplänen
- Einsicht in Ergebnisse bereits durchgeführter Tests
- Jeder Jugendliche erhält ein passendes Angebot
- Minimierung der Schnittstellen, Prozessoptimierung, Erhöhung der Effektivität

DÜSSELDORF

03.04.2014 Berlin

Bernhard Nagel



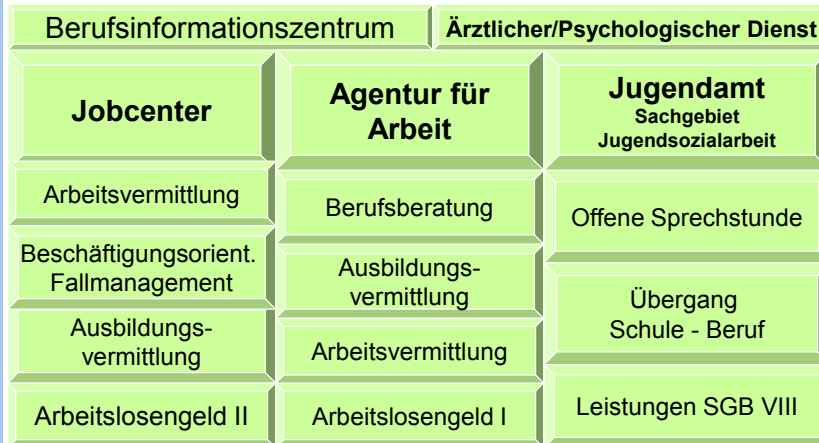
DÜSSELDORF

03.04.2014 Berlin

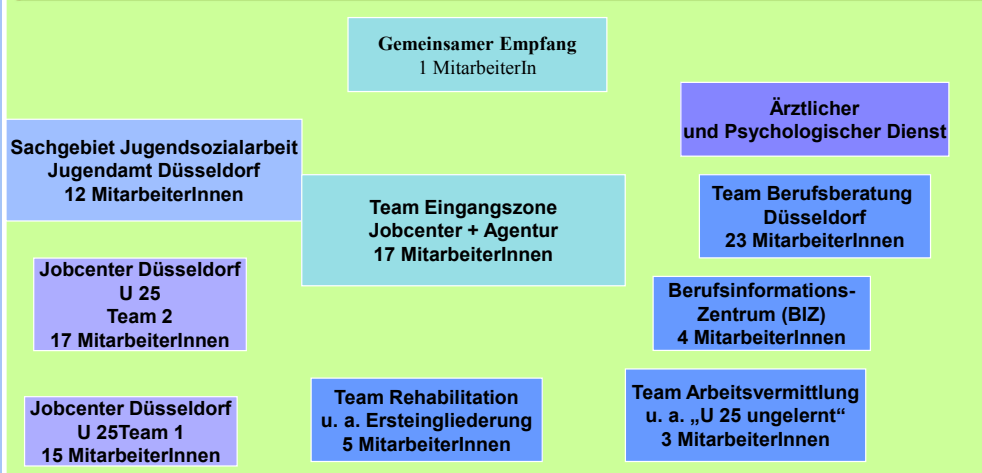
Bernhard Nagel



Aufbau



Personal



Abgestimmte Ziele und Vorgehensweisen 1

**Kleinschrittiges Vorgehen
Ziele erreichbar machen
Handlungsorientierung
Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
schaffen**

Abgestimmte Ziele und Vorgehensweisen 2

**Kollegiale Beratung
Gemeinsame Fallbesprechungen
Fallübergaben
Teilnahme an Dienstbesprechungen
Informationspools zugänglich machen**

Abgestimmte Ziele und Vorgehensweisen 3

**Gemeinsamer Lenkungskreis
Durchlässigkeit von Maßnahmen
Gemeinsame Maßnahmen SGB II und VIII
Gemeinsame Maßnahme SGB III und VIII
Gemeinsames Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2014**



Interaktionsformate

<u>Format</u>	<u>Teilnehmer</u>	<u>Ziel / Inhalte</u>	<u>Frequenz</u>	<u>Dauer</u>
Informationsaustausch	Fachkräfte	Gegenseitige Teilnahme an Dienstbesprechungen	1 Mal pro Quartal	30 Min.
Direkter Austausch von Multiplikatoren	Je 1-2 Fachkräfte	Sachverhalte klären, Verbesserung der Zusammenarbeit	1 Mal pro Monat	30 Min.
Fallbesprechung/ Fallübergabe	Betroffene Fachkräfte	Einzelfälle erörtern, Abstimmung der Betreuung	Bedarfsgerecht	30 Min.
Leistungszirkel	Beteiligte Teams	Verbesserung der Prozesse	Einer je Halbjahr	2-3 Stunden
Steuerung / Leitung	Bereichsleitungen	Steuerung, Organisation	Mind. 1 Mal pro Halbjahr bzw. bedarfsgerecht	2-3 Stunden

Interaktionsformate

AG § 78 Jugendsozialarbeit

Jugendhilfeplanung

Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Neues Übergangssystem NRW)

„Ziel ist es dabei, die berufliche Entwicklung der Jugendlichen so zielgerichtet wie möglich zu gestalten, Umwege und Brüche zu vermeiden bzw. aufzufangen, die Durchlässigkeit der Maßnahmen sicherzustellen und somit ein positives Ergebnis zu erzielen z. B. durch die nachhaltige Steigerung der Integrationen von Jugendlichen.

...Diese Begleitung der Jugendlichen erfordert eine enge Zusammenarbeit der an der Qualifizierung und anschließenden Integration beteiligten Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte....“

(Gemeinsames Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 des Jugend-Job-Centers Düsseldorf)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**Bernhard Nagel
Jugendamt der Landeshauptstadt
Düsseldorf
51/3.6 Jugendsozialarbeit
im Jugend – Job – Center
Grafenberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/89-36480
Fax: 0211/89-36480
E-Mail:
bernhard.nagel@duesseldorf.de**



Kommunale Koordinierung im Jugendhaus Bielefeld

⇒ **Klaus Siegeroth**, Geschäftsführer der REGE mbH Bielefeld

Das **Jugendhaus** in Bielefeld (gegründet 2005) ist in Trägerschaft der städtischen Tochter REGE mbH und dem Jobcenter Bielefeld in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und wendet sich an alle Jugendlichen ab der 8. Klasse bis 5 Jahre nach der allgemeinen Schulpflicht bzw. bis zur Einmündung in Ausbildung und Arbeit. Es handelt sich um ein inklusives System für alle Jugendlichen, nicht um ein Benachteiligtensystem.

Ausgangspunkt der Gründung waren geringe Einmündungen in Ausbildung und die Erkenntnis, dass trotz der Einführung des SGB II weiterhin eine kommunale Unterstützung durch die Jugendberufshilfe erforderlich war um allen Jugendlichen gerecht zu werden; nur 14 % der Schulabgänger/-innen gelang der Eintritt in eine betriebliche Ausbildung direkt nach der Schule, 9 % mündeten direkt in eine schulische Ausbildung.

Die Aufgabe des Jugendhauses liegt darin, sicherzustellen, dass keiner verloren geht und jeder die für sich beste Unterstützung bekommt. Das beginnt mit der Berufsorientierung in Schulen (Berufswahlkompass), die in Bielefeld von der Jugendberufshilfe wahrgenommen wird (Das SGB II hat die Beratung in den allgemeinbildenden Schulen an die Jugendberufshilfe abgegeben um Stigmatisierungen zu verhindern). Die jungen Menschen werden also ab der 8. Klasse bis max. 5 Jahre nach dem Erreichen des allgemeinen Bildungsabschlusses gemeinsam begleitet. Dabei muss immer eine Hauptverantwortliche oder ein Hauptverantwortlicher definiert werden, die oder der den Prozess des Übergangs Schule-Beruf für den Jugendlichen im Blick hat.

Die Kommune muss sich am Übergang Schule-Beruf den Hut aufsetzen: Kommunale Gestaltungsverantwortung und Koordinierung müssen gegeben sein. Denn Jugendliche, die aus dem Zugriffsbereich des SGB II, III herausfallen (z. B. Altbewerber/-innen, die von Berufsberatung der Arbeitsagentur nicht erreicht werden, benachteiligte Jugendliche, deren Eltern keinen Anspruch auf SGB II Leistungen haben), bleiben immer Teil der Kommune und in ihrer Verantwortung. Die Kommune hat entscheidende Verbindungen in den Netzwerken etwa zu Schulen oder zur kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die kommunale Tochter REGE mbH hat die kommunale Koordinierung des Übergangssystems übernommen und hat Anteil am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Für die strategische Ausrichtung des Jugendhauses gibt es ein Steuerungsgremium –



den Jugendbeirat, in dem alle relevanten Akteure in Leitungspositionen vertreten sind.

Anforderungen für die Zukunft an ein Haus für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf:

- ⇒ Eine gemeinsame Anlaufstelle sollte nicht in einer Behörde angesiedelt werden. Ein eigenständiger Standort, der niederschwellig gestaltet ist, kann eine positive Ausstrahlungskraft für Jugendliche entfalten und attraktiv für Unternehmen sein.
- ⇒ Die Gestaltungsverantwortung hat die Kommune (hier liegt der umfassendste Auftrag).
- ⇒ Jede/-r Jugendliche muss eine optimale Unterstützung erhalten. Es muss eine Entwicklung geben weg von der Kleinschrittigkeit der Maßnezuweisung hin zu Zielen und Zwischenschritten. Man muss sich die Frage stellen, wo man mit dem Jugendlichen hin will, welche Entwicklungsperspektiven bestehen. Darauf muss die Integration geplant werden. Bestimmte Jugendliche müssen mindestens über einen Zeitraum von 1 - 3 Jahren begleitet werden. Wir brauchen hier auch neue Formen der Berufsausbildung, wie z. B. modulare Ausbildungsabschlüsse.
- ⇒ Es gibt für jeden jungen Menschen eine Hauptansprechpartnerin oder einen Hauptansprechpartner, die oder der mit ihm Ziele erarbeitet. Alle Zwischenschritte werden transparent an dem großen Ziel ausgerichtet. „Jeder, der einen Jugendlichen loslässt muss sicherstellen, dass jemand anders zugreift.“
- ⇒ Die Kommunikationsform sollte jugendgerecht gestaltet werden (Wortwahl in Briefen, Facebook und WhatsApp nutzen, Kontaktaufnahme über Streetwork, Stadtteilkordinator/-innen...) Hier ist Kreativität gefragt.
- ⇒ Die unterschiedlichen Rechtskreise müssen gemeinsam Instrumente entwickeln können.
- ⇒ Es braucht sowohl gesamtkommunale als auch sozialräumliche Handlungsstrategien.



Kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden! Des Rätsels Lösung:

Jugendberufsagenturen?

Berlin, 03.04.2013

Kommunale Koordinierung im Jugendhaus Bielefeld



Die REGE mbH...

- ... ist eine gemeinnützige GmbH und 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld.
- ... wurde 1993 als die Projekt- und Personalentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld gegründet, die EU / Bundes- und Landesmittel für Bielefeld akquiriert.
- ... steuert, plant und koordiniert als 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld auch die kommunale Jugendberufshilfe nach SGB VIII § 13.
- ... plant und koordiniert die kommunalen berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Angebote der Jugendberufshilfe und vernetzt diese mit den Landes- und Bundesprogrammen, mit dem Ziel, die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu systematisieren und die Übergangsquote von der Schule ins Erwerbsleben zu erhöhen (23 Mitarbeiter/innen im Bereich Übergang Schule und Beruf).

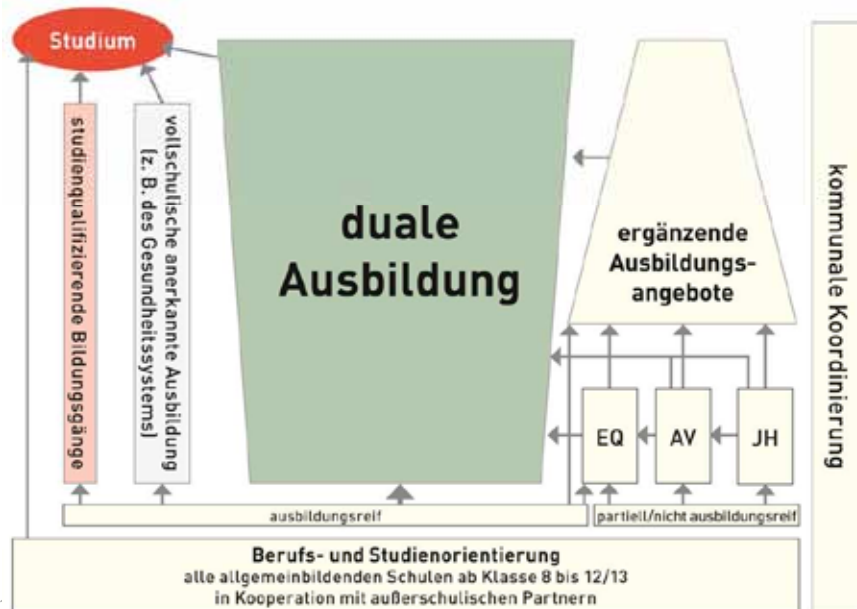
Seit dem 01.01.2012 übernimmt die REGE mbH als Referenzkommune die Aufgabe der Kommunalen Koordinierung und koordiniert „**Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW**“ in Bielefeld.



„Kein Abschluss ohne Anschluss“ Neues Übergangssystem Schule Beruf NRW



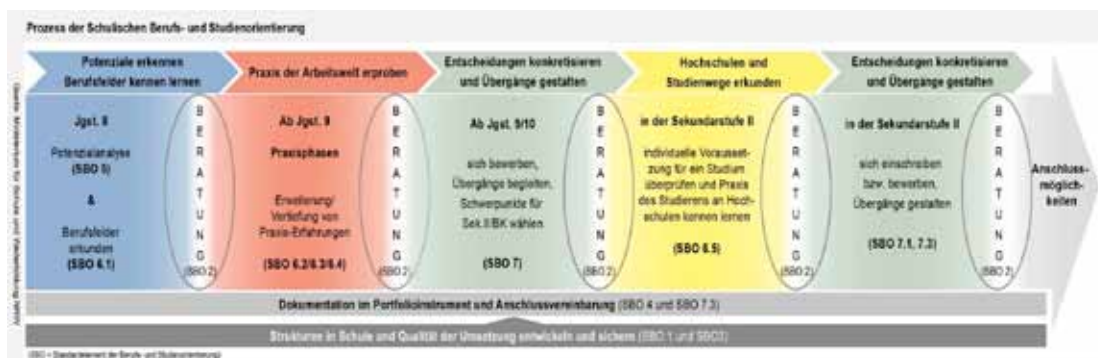
Das neue Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen



02.04.20:

3

Der Prozess der schulischen Berufs- und Studienorientierung in NRW - „Kein Abschluss ohne Anschluss“



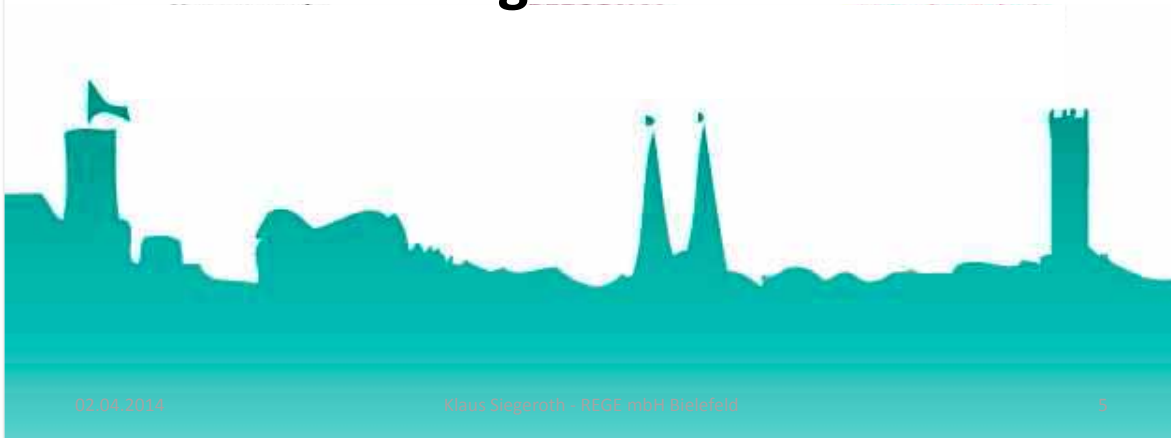
02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

4



Umsetzung im Bielefelder Jugendhaus



03.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

5



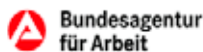
Selbstverständnis der Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter und REGE mbH

- Optimierung von Schnittstellen und Verhinderung von Abbrüchen, die im Zuge der unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungswege entstehen können.
 - Vielzahl von Institutionen berühren viele Zuständigkeiten.
- Die drei Rechtskreise verfügen über ein großes Potential kontinuierliche Begleitung sicherzustellen und zum Gelingen der Übergänge beizutragen.
 - Erfordernis tragfähiger Kooperationsbeziehungen.
- Kundenfreundlichkeit & Effektivität: der Jugendliche soll nicht zwischen den Rechtskreisen beraten werden.
 - Notwendige Informationen müssen fließen.
- Die räumliche Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II und SGB VIII für Schüler/innen und Ausbildungsplatzsuchende in enger Verzahnung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

6



Berufsorientierung und Berufswegeplanung



02.04.2014

Ausbildung, Studium und Arbeit

7



Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in Bielefeld:

- 2003 Einrichtung einer gemeinsamen „JobServiceStelle“ der Rechtskreise SGB II, III und VIII
- 2005 Einführung des SGB II
- 2006 Ratsbeschluss „JiB & Job - Jugend in Berufsausbildung und Job“
- 2007 Einrichtung des Bielefelder Jugendhauses der Rechtskreise SGB II und SGB VIII
- 2008 Abschluss einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung der Rechtskreise durch die Geschäftsführungen
- 2009 Teilnahme am Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
- 2012 Bielefeld als Referenzkommune „Neues Übergangsmanagement-NRW“ Einrichtung der Kommunalen Koordinierung bei der REGE mbH
- 2013 Weiterentwicklung von „JiB & Job - Jugend in Berufsausbildung und Job 2020“
- 2014 Ratsbeschluss zur kommunalen „Bielefelder Ausbildungsinitiative“

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

8



Warum braucht es eine kommunale Koordinierung in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit?

- Wenige Jugendliche gehen direkt nach der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und zu viele Jugendliche gehen in ein nicht abschlussorientiertes Übergangssystem (Prozessdauer);
- SGB II und SGB III haben „Ausschlusstatbestände“;
- Altbewerber sind im geringeren Umfang als Abgangsschüler/innen bei der Berufsberatung gemeldet;
- Leistungen der Jobcenter sind an den Leistungsbezug der Eltern gekoppelt und an deren kurzfristigen Integrationszielen (Überwindung der Hilfebedürftigkeit);
- Die gemeinsame EDV Plattform des SGB II und SGB III ist nicht geeignet zu dokumentieren wo Jugendliche einer Stadt letztendlich verbleiben (Ort und Zeitverlauf);
- Die Kommune hat die vitalsten politischen und ökonomischen Interessen an der beruflichen Integration ihrer jungen Menschen, denn sie kann sie als ihre Bürger weder abmelden noch ihnen den Kundenstatus aberkennen oder sie anderweitig ausschließen.

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

9



Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Die örtlichen Partner im Netzwerk vor Ort



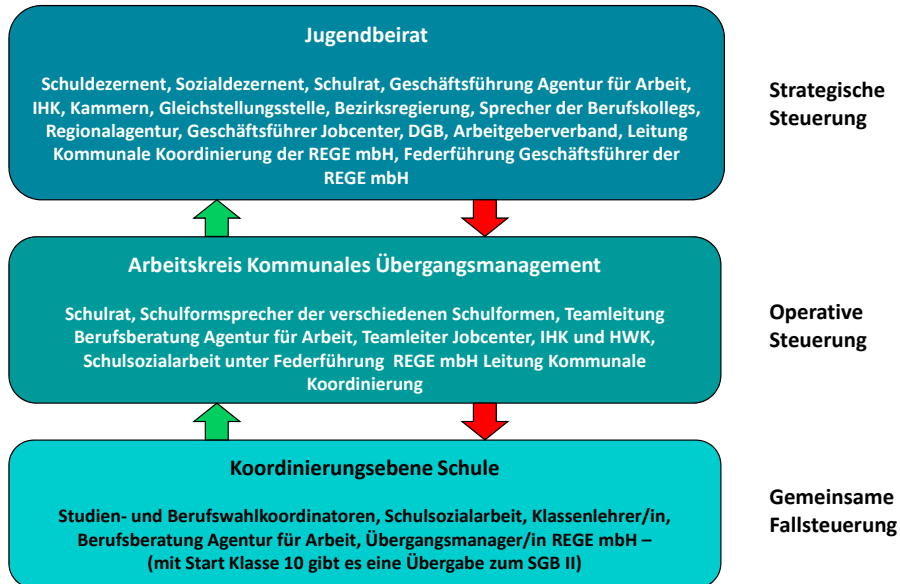
02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

10



Steuerungsstruktur der Kommunalen Koordinierung



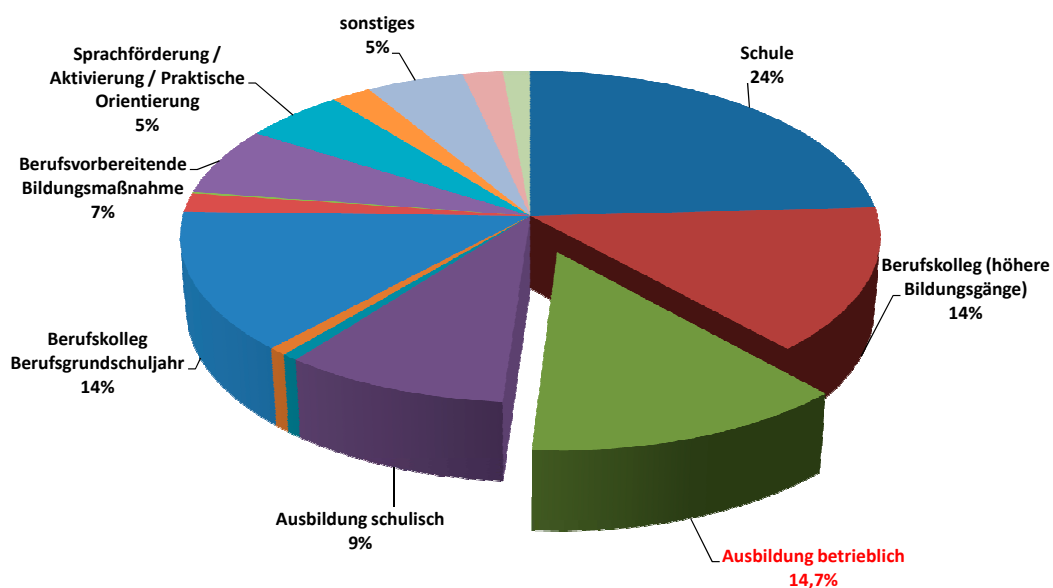
02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

11



Abgangsjahr 2012/2013 (Hauptschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Realschulen)



02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

12



Entwicklung der Abgangsschüler/innen 2009 in den Folgejahren

(Haupt-, Förder- und Gesamtschüler/innen)

Verbleib Abgang 2009	Stichtag	Übergangssystem	Übergangssystem	Übergangssystem	Übergangssystem	Summe
	30.09.2009	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	
Betreute Schüler	1373	573	252	87	26	
Schule	244	26	14	3	2	289
BK	176	55	9	1	0	241
Ausbildung betrieblich	176	93	38	6	3	316
Ausbildung schulisch	110	20	9	4	1	144
BAE	6	25	12	2	2	47
Arbeit	14	24	21	6	2	67
Summe gelungener Übergang	726	243	103	22	10	1104
Übergangssystem oder andere Alternative	559	184	61	18	6	
im Beratungsprozess	14	68	26	8	2	118
sonstiges	69	62	55	38	8	232
unbekannt	5	16	7	1	0	29

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

13



Kommunale Koordinierung Themen und Ziele bis 2020

- Duale Ausbildung stärken (Rückgang der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse der HWK(-5,6%) u. IHK (-7%) zum 30.09.2013 trotz 19% „bessere Bewerber/innen“ durch doppelten Abiturjahrgang;
- Entwicklung von Handlungsstrategien vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an Ausbildungsberufe und veränderte Arbeitsprozesse (Beschleunigung von wirtschaftlichen Innovationszyklen mit steigenden Kompetenzerfordernissen | erhöhter Wettbewerbsdruck bei Unternehmen);
- Nachwuchsförderung von (kleinen und mittleren) Unternehmen stärken;
- Berufsorientierungsauftrag an Eltern realistisch gestalten und Unterstützungsangebote ausweiten;
- Modelle assistierter Ausbildung umsetzen, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden;
- Berufliche Perspektiven für benachteiligte Jugendliche verbessern;
- Berufsorientierung und Übergänge von Jugendlichen nach Schule ausbauen (Vermeidung von Studienabbrüchen, Angebote für Jugendliche außerhalb der Systeme anbieten, Entwicklung bedarfsgerechterer Kommunikationsformen);
- Umsetzung einer dualen Ausbildungsinitiative für Bielefeld.

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

14



Des Rätsels Lösung:

Bielefelder Jugendhaus? Jugendberufsagenturen? Arbeitsbündnis Jugend und Beruf?



03.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

15



Erfolgsindikatoren einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule und Beruf (1/2)

- Ein niedrighschwelliger attraktiver unabhängiger Standort (Jugendliche und Unternehmen);
- Jede/r benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule und Beruf erhält die für ihn/sie beste Unterstützungsleistung unabhängig der Rechtssysteme;
- Jede/r real unversorgte Jugendliche erhält einen persönlichen verantwortungsvollen Hauptansprechpartner;
- Eine individuelle, am höchstmöglichen Berufseinstieg des Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegeplanung (*Integration vom Ende her zu denken*);
- Jede/r Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot, kein Jugendlicher bleibt unversorgt;
- Gemeinsame Planung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur, inklusive der örtlichen Vergabe der Maßnahmen entsprechend der Qualitätskriterien aller Partner;
- Koppelung der verschiedenen Integrationstöpfe (SGB II/SGB III/SGB VIII – Landesmittel und Schule);

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

16



Erfolgsindikatoren einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule und Beruf (2/2)

- Entwicklung von gemeinsamen Instrumenten zum modularen Erwerb von Ausbildungsabschlüssen und als Alternative zu rein schulischen Angebote (z.B. „Werkstattschulen“ ,“Produktionsschulen“);
- Verbesserung der realen Datenlage im Übergang Schule und Beruf (Vermeiden, dass Schüler „abtauchen“ / Vernetzte transparente Datenstruktur);
- Nutzung von zielgruppenadäquaten Kommunikationsformen und Kommunikationsinstrumenten;
- Eine kommunale Gestaltungsverantwortung, inklusive einer sozialräumlichen Handlungsstrategie in Kooperation mit den anderen Partnern.

02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

17



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



02.04.2014

Klaus Siegeroth - REGE mbH Bielefeld

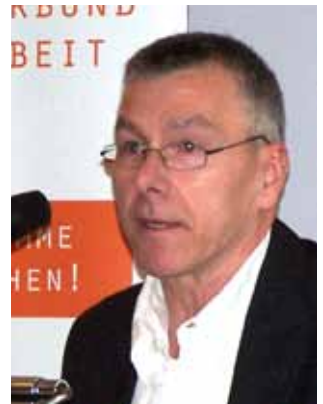
18



Das Jugendberatungshaus sos. Mitte

⇒ **Fred Britz**, Bereichsleiter des SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin, SOS Kinderdorf e.V.

Die Arbeit der vier **Jugendberatungshäuser** in Berlin-Mitte basiert auf Leistungsverträgen gemäß § 13.1 SGB VIII und wird durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Die Koordination der Jugendberatungshäuser erfolgt über den öffentlichen Jugendhilfeträger (Zentraler Dienst Jugendberufshilfe). In den Jugendberatungshäusern arbeiten neben den jeweils zwei Fachkräften der Jugendhilfe zudem je zwei Mitarbeitende des Jobcenters, die ebenfalls sozialpädagogische Qualifikationen und Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen mitbringen. Diese Zusammenarbeit ist gut eingespielt und schafft – insbesondere bei gemeinsamen Angeboten – passgenaue Förderangebote für die betroffenen Jugendlichen (z. B. marktferne Jugendliche). Der Standort ist jugendgerecht gestaltet und befindet sich meist in der Nähe von Schulen.



Die sozialpädagogischen Beratungsfachkräfte haben die Aufgabe, die Jugendlichen, die ins Haus kommen, neutral zu beraten. Das Beratungsangebot ist offen für alle Jugendlichen, aber besonders gut zugänglich für benachteiligte, nicht angebundene Jugendliche. Die Jugendberatungshäuser sind eingebunden in den jeweiligen Sozialraum und bieten den jungen Menschen in ihrem ganzheitlichen Ansatz individuelle Beratung und Hilfen aus einer Hand (jugendhilfegerechte Förderung und berufliche Eingliederung). Sie leisten auch intensive Elternarbeit, insbesondere an den Schnittstellen zu den Behörden (z. B. bei Hilfefunktionen) werden die Eltern aktiv eingebunden.

Es gibt in Berlin-Mitte gemeinsam von Jugendhilfe und SGB II gestaltete und finanzierte Förderangebote. An der Umsetzung dieser Maßnahmen sind Trägerverbände beteiligt, die sich als eine Bietergemeinschaft

beworben haben. Alle beteiligten Träger ermöglichen den Jugendlichen, sich im Vorfeld die Angebote anzuschauen („Schnupperangebote“). Für den Vorklä-
rungsprozess der Teilnahmeeignung mit den Jugendlichen (für die Anamnese - Falleingangsphase) ist das Jugendberatungshaus zuständig. Die endgültige Bewilligung des Hilfeangebotes erfolgt über eine städtische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Jugendamtes (Zentraler Dienst Jugendberufshilfe / ZDJ).

Die Jugendberatungshäuser in Berlin-Mitte zeigen anschaulich, dass eine abgestimmte, rechtskreis-
übergreifende Zusammenarbeit, die persönliche Stabilisierung und Arbeitsmarktintegration vereint, durch Beteiligung freier Träger gelingt. Die Aufgabe der Zukunft wird nun darin liegen, das bestehende erfolgreiche Angebot der Jugendberatungshäuser in die neuen Jugendberufsagenturen zu integrieren.

SOS-Kinderdorf e.V.
SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin

Jugendberatungshaus sos.mitte

Fred Britz
Bereichsleiter Übergang Schule/Beruf

Jugendberatungshaus sos.mitte
Bezirk Mitte, Stadtteil Moabit
Rathenower Str. 17
10559 Berlin

Förderung: § 13.1 SGB VIII
Beratung und Begleitung
junger Menschen
am Übergang Schule / Beruf
im Berliner Bezirk Mitte

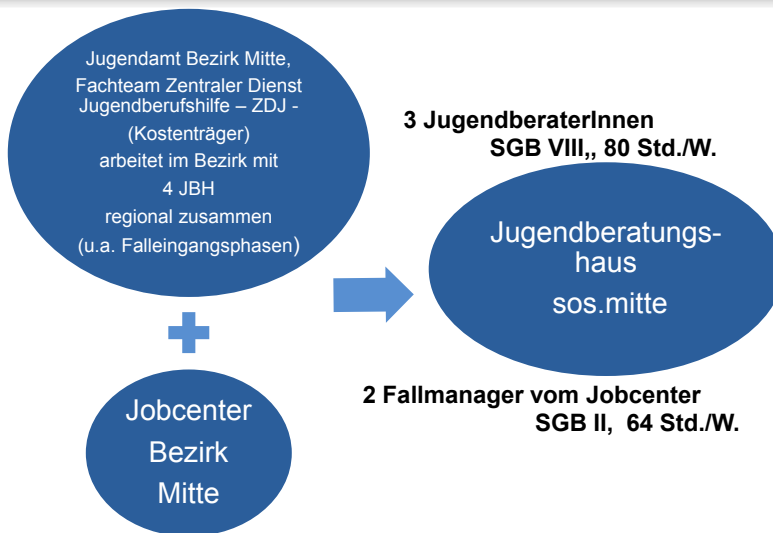
Beratung und Begleitung
mit Schwerpunkt in Maßnahmen des bezirklichen Netzwerkes
gem. SGB II, SGB III, SGB VIII

Inhalte:

- Vertiefte Berufliche Orientierung (SGB III, Schulkooperationen)
- Schulische Jugendhilfen (§27 ff. SGB VIII, Schulkooperationen)
- Aktivierungshilfen (SGB II und SGB VIII, z.B. OLE, ABO)
- Berufsorientierung (SGB VIII, LV SenJug)
- Berufsvorbereitung (SGB III und SGB VIII, BvB-Pro)
- Berufsausbildung (SGB II und SGB VIII, z.B. Mitte in Ausbildung MIA)
- Bewerbungshilfen (Technik und Anleitung)
- Elternarbeit (z.B. Hilfepläne, Förderplanungen)

Bezirkliche Struktur:

Jugendamt Bezirk Mitte,
 Zentraler Dienst Jugendberufshilfe – ZDJ -
 fördert
 4 Jugendberatungshäuser Freier Träger
 in den bezirklichen Regionen 1 - 4



3 JugendberaterInnen
 Frau Arndt, Frau Zippan, Herr Kirchner
 §13.1 SGB VIII
 80 Std./W.

1 Jobcoach, Herr Best
 §30 SGB VIII

2 Fallmanager Jobcenter Berlin Mitte
 Frau Mühlenbeck, Herr Knospé
 SGB II
 64 Std./W.



Jugendberatungshaus sos.mitte



Zentraler Dienst
Jugendberufshilfe
- Z D J -



Jobcenter
Bezirk
Mitte

kooperieren
bei ausgeschriebenen
Maßnahmen
- Berufsorientierung ABO
- Berufsausbildung MIA



Jugendberatungs-
haus
sos.mitte

JugendberaterInnen und
Fallmanager klären Förderbedarfe der TN
und bieten geeignete Maßnahmen an

Berücksichtigung des Wunsch- und
Wahlrechts des TN durch Aufnahme-
gespräche bei beteiligten Trägern

Jugendberatungshaus sos.mitte



•Koordination kooperativer Hilfen aus den Rechtskreisen SGB VIII, SGB II und SGB III

•Rechtskreis SGB II und SGB VIII:

MiA - Mitte in Ausbildung : 36 Ausbildungsplätze in 11 verschiedenen Berufen. Das Jugendamt Mitte ist Kooperationspartner des Jobcenters Berlin Mitte U 25.

An dieser Kooperation sind 6 Freie Träger beteiligt.

„Aktivierungshilfen § 16 I SGB II i.V. m. § 45 I S 1 Nr. 1 SGB III“ .

ABO – Aktivierende Berufliche Orientierung.

Das Jugendamt Mitte ist Kooperationspartner des Jobcenters Berlin Mitte U 25.

An dieser Kooperation sind 3 Freie Träger beteiligt.

•Rechtskreis SGB II, SGB III und SGB VIII:

BvB Pro: Ziel der Maßnahme ist die Berufsorientierung in 5 verschiedenen Berufsfeldern. Das Jugendamt Mitte ist hier Kooperationspartner des Jobcenters Berlin Mitte U 25 und der Arbeitsagentur Mitte.

•Die enge Begleitung seitens der JugendberaterInnen stellt nach unserer Erfahrung einen wesentlichen Faktor zum Erfolg der Maßnahmen dar.



Aktivierungen der AdressatInnen in 2013:

- überwiegend durch Mundpropaganda
- Jobcenter Mitte - ganz überwiegend über die im Jugendberatungshaus tätigen FallmanagerInnen
- Jugendhilfeträger, häufig auf Weisung des RSD - und durch den RSD
- andere Fachdienste des Jugendamtes, wie z. bspw. Jugendgerichtshilfe
- andere Hinweise, z. B. Internet- oder Facebookseite von sos.mitte

•**Personenbezogene Arbeitsschwerpunkte**

•**Einzelberatung** als Gespräch

- mit dem jungen Menschen alleine bzw. im Beisein von Eltern, Lehrern, Betreuern etc.,
- im Rahmen von Hilfef Konferenzen oder Verlaufs- und Auswertungsgesprächen,
- bei der Teilnahme an Schulhilfef Konferenzen,
- auch als unmittelbare Begleitung beim Aufsuchen von Institutionen oder
- als individuelle Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungsunterlagen, Testtraining und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche zählen hierzu.

•**In 2013 wurden 822 Einzelberatungen mit einem Gesamtumfang von 1202 Fachleistungsstunden (FLS) durchgeführt.**



Die **Vermittlung von 130 Klienten** erfolgte in geeignete, ihren individuellen Förderbedarfen und Zielsetzungen entsprechende Angebote, davon...

- 21 in Ausbildung** (betrieblich, schulisch, außerbetrieblich)
- 68 in berufsorientierende oder –vorbereitende Angebote**, z. T. mit Erwerb von Schulabschlüssen (OSZ, Schule, Träger, Markt)
- 3 in Erwerbstätigkeit**
- 35 in andere** Beratungsangebote bzw. Sprachkurs oder Verbleib Elternzeit
- 3 ambulante Hilfen** gem. § 30 SGB VIII

•**Arbeitskontakte in 2013 im Umfang von 735 FLS**

beinhalten den fachlichen Austausch fallbezogener Informationen mit den dafür zuständigen Ansprechpartnern der verschiedenen Kooperationspartner Jugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Betriebe, Schulen, durch Telefonate, E-Mail-Korrespondenz und kollegiale Fallbesprechungen

•**Gruppenarbeit und aufsuchende Arbeit im Umfang von 27 FLS**

als Informationsveranstaltung für Schülergruppen der Abgangsklassen im Rahmen der Vertieften Berufsorientierung

•**Vor- und Nachbereitung umfasste mit 763 FLS**

- die einzelfallbezogene Dokumentation des Beratungsprozesses in der Klienten-Handakte und der Klienten-Verwaltungssoftware CKV
- das Verfassen von Bedarfe begründender Stellungnahmen in der Falleingangsphase zu Jugendberufshilfen

•**Recherchearbeiten über bedarfsgerechte Maßnahmeangebote.**



Jugendberatungshaus sos.mitte



• **Fallübergreifende Aufgaben** wurden mit einem Umfang von **650 FLS** wahrgenommen und bezogen sich zum Beispiel bei der **Gremienarbeit** auf...

- Teamsitzungen
- Klausurtag
- Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen
- AG und Audits im Rahmen der Qualitätsarbeit
- BAZ-AG Sozialpädagogik
- BAZ-AG Gender-Diversity
- AG 78 Jugendberufshilfe
- AG 78, UAG FG 1
- AG 78, UAG Gender-Diversity
- AG 78, UAG Inklusion
- MiA-Steuerungsrunde
- Arbeitstreffen der Jugendberater_innen und Fallmanager_innen
- RAG Leopoldplatz
- Operationale Steuerungsrunde Region 4
- Jour-fix zur Weiterentwicklung der Datenbank CKV

Jugendberatungshaus sos.mitte



Öffentlichkeitsarbeit

- u.a Interview und Video über ABO für den DPWV zum Thema „Gelingende Kooperation zwischen den Rechtskreisen“

Fortbildungen

- Fortbildung „Anti-Bias-Ansatz“ (Flipp e. V.)
- Informationsveranstaltung „Diskriminierung im Bewerbungsverfahren“ (Kooperation mit ADNB)
- Supervision
- Kollegiale Fallberatung
- Qualitätstage zu „Diversity in der Jugendberufshilfe“ und „Rehabilitanten“

Teilnahme an Fachtagen

- Aktionstag der ESF-Projekte Berlin
- Fachtag zur Online-Beratung (SOS-Familienzentrum Berlin-Hellersdorf)



Jugendberatungshaus sos.mitte



- Aufgrund unterschiedlicher Problemlagen der jungen Menschen und der daraus resultierenden Einbindung von Angeboten gem. SGB II, III und VIII ist eine **hohe Spezialisierung der JugendberaterInnen** einhergegangen.
- Sie müssen in der Lage sein, **in jeweils rechtskreisbezogenen Fragen zur Jugendberufshilfe über entsprechende Handlungskompetenzen zu verfügen** und diese flexibel einzusetzen.
- Unverzichtbar in diesem Zusammenhang ist die bewährte Zusammenarbeit mit den Fallmanagern vom Jobcenter Bezirk Mitte** zu nennen, die in jedem der Jugendberatungshäuser vor Ort präsent sind.
- Dieses **kommunale und zugleich effiziente Konstrukt** gerät zunehmend in den Focus bei der geplanten Errichtung bundesweit einzuführender Jugendberufsagenturen.

Jugendberatungshaus sos.mitte



- Dass die Jugendberatungshäuser eher eine Lotsenfunktion für überwiegend benachteiligte junge Menschen wahrnehmen, ist dem **„Bericht zur Arbeit der Arbeitsgruppe – Jugendberufs-agentur in Berlin umsetzen?“** zu entnehmen. Sie **„...kooperieren überwiegend ohne formale und damit ohne strukturelle Einbindung mit den Jugendämtern und den Dienststellen der Arbeitsförderung, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern.“**
- Jugendberufsagenturen hingegen zielen auf ein **„One-Stop-Government“** ab, also einem **„Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach oder auf einer gemeinsamen Plattform“**.
- Es soll, so die Autoren, genau geprüft werden, welche **infrastrukturellen und fachlichen Ausbauoptionen** bei der Errichtung der regionalen Standorte für Jugendberufsagenturen vor Ort bestehen. Diese spannende Frage wird uns weit mehr als in 2014 beschäftigen!



Das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) in München



Bernhard Reér

Stadtjugendamt München, Sachgebiet Jugendsozialarbeit, in Vertretung für Frau von Stransky

Die Stadt München hat eine gute Ausgangslage, was die Arbeitslosenquote und die unmittelbaren Übergänge angeht. Der Ausbildungsmarkt ist ausgesprochen aufnahmefähig. Mit dem Programm „JADE“, einer Zusammenlegung der vertieften Berufsorientierung und der Schulsozialarbeit, ist der unmittelbare Übergang von der Schule in den Beruf in München an allen allgemeinbildenden Mittelschulen (in anderen Bundesländern Hauptschulen) und Förderschulen sehr gut organisiert. Im weiteren Verlauf zeigen sich jedoch Problemstellungen: Vier Jahre nach Beendigung sind mindestens 20 % der ehemaligen Mittelschüler/-innen und Förderschüler/-innen in einer prekären Übergangssituation (laut der Längsschnittuntersuchung des Deutschen Jugendinstituts). Sie sind damit ohne Ausbildung, teils ohne bzw. in kurzfristigen Arbeitsverhältnissen oder ohne weiterführende Bildungsangebote, die individuellen Verläufe nach der Schule sind häufig von Brüchen gekennzeichnet.

In München arbeiten die verantwortlichen Akteure der Arbeitsmarktpolitik, der Schule und der Jugendhilfe seit vielen Jahren eng und gut zusammen. Zum Beispiel ist hier das eingangs erwähnte Programm „JADE zu nennen. Die Zusammenarbeit der Jobcenter und der sozialen Hilfen / Jugendhilfe / Bezirkssozialarbeit in den bestehenden 12 Sozialbürgerhäusern bewährt sich.

Auf diesem Hintergrund soll ein „Haus der Berufsfindung“ in den Räumen der Agentur für Arbeit als zentrale Anlaufstelle für alle jungen Menschen unter 25 Jahren für Fragen nach Ausbildung, beruflicher Schulbildung, Studium und weiterführenden Qualifizierungen entwickelt werden. Diese Anlaufstelle hat auch die Aufgabe, benachteiligte junge Menschen zu fördern. Das Haus wird mit den 12 Sozialbürgerhäusern / Jobcentern verknüpft.

Ein wesentlicher Beitrag der Jugendhilfe zum Haus der Berufsfindung ist das „Integrations- und Beratungszentrum Jugend“ (IBZ-Jugend), das seit dem 01.04.2014 durch eine Trägergemeinschaft und dem Stadtjugendamt in den Räumen der Agentur für Arbeit durchgeführt wird.

Das IBZ-Jugend wendet sich rechtskreisübergreifend (SGB II, III, VIII, IX, XII) an junge Menschen bis 25 Jahren mit ausgeprägten Benachteiligungskriterien. Bei der Zielgruppe sind die persönlichen Fähigkeiten zur individuellen Lebensbewältigung erheblich eingeschränkt, sie sind gesellschaftlich ausgegrenzt bzw. befinden sich in prekären Lebenslagen, ihre berufliche Integration wird ohne intensive Förderung prognostisch scheitern. Die Zugänge ins IBZ-Jugend erfolgen durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, den Sozialbehörden sowie durch freie Träger der Jugend-, Gesundheits- und Wohnungslosenhilfe und durch Eigeninitiative. Auf Basis von individuellen Clearing-, Diagnose- und beruflichen Profiling-Verfahren wird über einen „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf“ entschieden. Mit dem jungen Menschen und ggf. zuführenden Stellen wird ein verbindlicher Integrationsplan erarbeitet. Im weiteren Verlauf können junge Menschen in passende Maßnahmen der Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe vermittelt werden. Alternativ werden Empfehlungen an zuweisende Stellen gegeben. Es erfolgt zudem ein langfristiges Fallmanagement, um gefährdete junge Menschen nach Möglichkeit im Hilfesystem zu halten und den Integrationsplan fortzuschreiben. Damit wird auch ein langfristiges rechtskreisübergreifendes Monitoring hinsichtlich der Zielgruppe und den angebotenen Hilfen möglich.



IBZ-JUGEND
INTEGRATIONS- UND BERATUNGSZENTRUM-JUGEND

**Integrations- und Beratungszentrum Jugend
München**

Übersicht

Definition IBZ-Jugend

Umfeld

- Kooperationspartner
- Berufsbezogene Jugendhilfe in München

Aufgaben des IBZ-Jugend

- JH-Bedarf im Übergang Schule Beruf
- Zielgruppe
- Integrationsplanung, Case-Management

Herausforderungen

Was ist das IBZ-Jugend?

Rechtskreisübergreifendes

„Schnittstellenprojekt“ der
Jugendsozialarbeit

zur Realisierung eines
Jugendhilfebedarfs
im Übergang Schule Beruf

Träger des IBZ-Jugend

Trägergemeinschaft

- AWO München – Anderwerk GmbH
- Kreisjugendring München
- Deutsche Angestelltenakademie

und dem Stadtjugendamt München

Wissen über Arbeitsmarktprogramme, berufliche Orientierung, psychosoziale Beratungsangebote, Schule + Schulsozialarbeit, Angebote der Jugendhilfe, besondere Zielgruppen

Aufgaben des IBZ-Jugend

- Ansprechpartner für alle bei hochkomplexen Fällen
- Einzelfallbezogene Diagnose + berufliches Profiling
- Klärung Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf
- Integrationsplanung – enge Kooperation mit Dritten
- Zugänge in Berufsbezogene-JH realisieren
- Langfristiges Casemanagement

Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf

- Leben in einer prekären Lebenslage, entkoppelt
- Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung ist erheblich beeinträchtigt
- Berufliche Integration gelingt – prognostisch ohne erhebliche Unterstützung nicht
- Akzeptanz, Eignung, Wirksamkeit der Hilfe
- Zuständigkeit - unter Beachtung der Nachrangigkeit

- **Kriterien: Soziale Benachteiligung**
- aufgrund von Herkunft, Ethnie, Geschlecht
- im Kontext von Familie, Wohnen, Armut, Alleinerziehend
- im Bereich Bildung
- durch strafrechtliche Vorbelastungen
- im persönlichen Entwicklungsprozess
- **Kriterien: persönliche Beeinträchtigung**
 - im Bereich Gesundheit / Körper
 - in den Bereichen Gefühle, Empfinden,...
 - in den Bereichen Denken, kognitive Prozesse
 - in den Bereichen Verhalten

31-BwBd 01A

Überblick Jugendhilfebedarf und Zuständigkeit im Übergang Schule Beruf:

<p>1.) Gesellschaft § 13 SGB VIII: soziale Benachteiligung</p> <p>Soziale Benachteiligung ist gegeben aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herkunft, Ethnie, Geschlecht, ggf. familiäre Verhältnisse - Armut, Finanzen, Wohnen - mangelnde Bildung, Schulverweigerung, ohne Abschluss, Abbruch - Probleme im Entwicklungsprozess, z.B. Delinquenz von Streetwork, etc. helfen, Jährl. <p>Leben in einer gesellschaftlich entkoppelten Zone, in prekärer Lebenslage</p>	<p>2.) Individuum § 13 SGB VIII: Individuelle Beeinträchtigung</p> <p>Individuelle Beeinträchtigung: - psych. + phys. Krankheit, Lernbeeinträchtigung, Drogenkonsum</p> <p>fehlende individuelle Lebenskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich Gesundheit / Körper - im Bereich Gefühle, Empfinden, Emotionen - im Bereich Denken, kognitive Prozesse - im Bereich Verhalten bzw. soziale Lebensgestaltung <p>Die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung ist erheblich beeinträchtigt</p>
<p>3.) Berufliche Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine / schwache berufliche Orientierung - fehlende Ausbildungsstelle - fehlende Bildungsfähigkeit – Bildungsvoraussetzungen - fehlende Arbeitsfähigkeit - fehlende soziale Kompetenzen - in-dysfunktionalen Maßnahmenketten, Abschiebe - geringe/keine Ausbildung und in Arbeit - außerhalb des beruflichen Systems <p>Die berufliche Integration gelingt – prognostisch – ohne erhebliche Unterstützung nicht</p>	<p>4.) Eignung der Hilfe</p> <p>die berufliche Jugendhilfemaßnahme muss geeignet sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Person zu erreichen, zu motivieren und „zu halten“ - die soziale Situation zu verbessern, die Person individuell zu fördern, - die berufliche Integration zu realisieren <p>Akzeptanz / Wirksamkeit ist – prognostisch – gegeben</p> <p>5.) Zuständigkeit – Nothrangigkeit</p> <p>§ 13, Abs 2, SGB VIII: Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeordnet werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen, sowie § 10 SGB VIII</p>

Seite 1

Integrationsplanung

- Erstellung eines Integrationsplans
 - Förderbedarf + Aufgabenfelder + Ziele
- Empfehlung an die BBJH
 - Welches Setting braucht es, was ist das wichtigste Ziel (aus Sicht des Jugendlichen), um den Übergang zu meistern?
- Empfehlungen an Dritte, z.B. JC, Träger....
- Einschaltung und Kooperationen. z.B. JC, BB, Beratungsdienste, Sozialbürgerhäuser, Erz-Hilfe...

Case - Management

- langfristige Fallbegleitung
- Definiertes Rückmeldesystem
- Fortschreibung der Hilfen
- Beendigung von Hilfen in der BBJH

Herausforderungen

- Abstimmungsprozesse
 - innerhalb der Jugendhilfe
 - Agentur und JC
 - Schulen, Schulsozialarbeit, Berufliche Schulen...
- Frage wer entscheidet – Doppelzuständigkeiten
- Transparente – offene - partizipative Verfahren, Wahlmöglichkeit, Freiwilligkeit: Jugendhilfe
- Keine Doppelbegutachtungen – Datenschutz
- Unmöglichkeit einer umfassenden Vor-Planung
- Entwicklung im Prozess
- Pragmatisch angehen

Kontakt

IBZ-Jugend

Kapuzinerstraße 26, 80337 München
Tel. 0176/3063 6686 oder Tel. 0176/3064 1547
ibz.jugend@daa.de

auf der **Homepage U25 muenchen**

<http://www.u25.muc.kobis.de/bbjh/index.php?seite=1>

Hier finden Sie: Informationen zu BBJH & Zugangsbogen

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt
S-II-KJF/J, Bernhard Réer

München, die Stadt unzähliger Möglichkeiten

ergänzt durch zahlreiche Angebote im Rahmen des „Übergangsmanagements“

(„Brücken“ in die Ausbildung), z. B.

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Angebote der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)
- ESF-geförderte Projekte..... *und viele andere mehr*

Claudia von Stransky

„Haus der Berufsfindung“

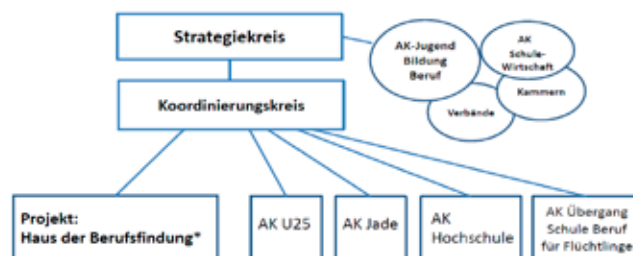
Hintergrund

- „Maßnahme-Dschungel“, unübersichtliches System der Angebote im Übergang Schule-Beruf der verschiedenen Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, BayEUG)
- In München Bemühungen zur Koordination seit den 90er Jahren:
 - auf **Institutionsebene**: AK Jugend, Bildung und Beruf, AK U 25, Strategiekreis Übergang Schule-Beruf
 - auf **TN-Ebene**: im Bereich der Schule - JADE
 - Es fehlt eine **gemeinsame Anlaufstelle** außerhalb von Schule
 - Diskussion über Haus der Berufsfindung seit Einführung des SGB II – Leitlinie Bildung – Rolle der Jugendhilfe
- Auftrag aus der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam mehr erreichen - Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung und Beruf

Claudia von Stransky

Kooperationsstruktur

Kooperationsstruktur Übergang Schule Beruf München



* s. Projekt-Organigramm

„Haus der Berufsfindung“

- Eine Anlaufstelle für jede/n Münchner/in unter 25 Jahren im Münchner Schulsprengel, die/der ein Anliegen bzgl. Beruf/Ausbildung/schulische Bildung/ Studium/ Weiterbildung hat
- Inklusives Konzept: alle Schulabschlüsse, mit/ohne Problembelastung, mit/ohne Behinderung, SGB II Bezug oder nicht - keine Vorsortierung
- Klärung des Anliegens, Erstberatung, , Angebot einer Lösung im Team oder Einschaltung weiterer Unterstützungsangebote

Claudia von Stransky



„Haus der Berufsfindung“

- Keine neue Institution
- Zusammenfassung der verschiedenen Institutionen,
- Rechtskreise in einer Bürogemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft
- Unterstellungsverhältnisse, Dienst- und Fachaufsicht,
- Verantwortung und Zuständigkeiten bleiben erhalten
- Den Ratsuchenden bietet sich ein Haus, ein Team
- Jede Institution bringt ihre Kompetenzen, Wissen, Unterstützungsmöglichkeiten ein

Claudia von Stransky



„Haus der Berufsfindung“

Erfolgsfaktor:

Gemeinsame Konzeption der Kooperationspartner stellt sicher, dass keine Doppelstrukturen entstehen und keine Aufgaben der Kooperationspartner (z.B. der Agentur für Arbeit) übernommen werden.

Claudia von Stransky





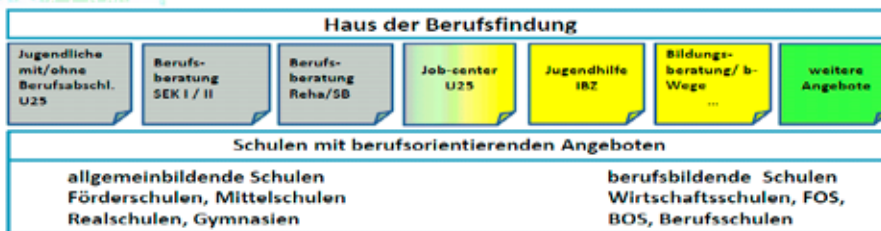
Haus der Berufsfindung



Konzeptentwurf Haus der Berufsfindung

Agenda:

- Angebote der AA
- Angebote des JC
- Angebote der LHM
- weitere Angebote



Stand: Februar 2014

Claudia von Stransky





3. Punkte, die in den Diskussionsrunden aufgegriffen wurden

Was ist die Jugendberufsagentur?

Zusammenarbeit der Behörden-Vertreter/-innen (SGB II,III und VIII) oder gemeinsame Anlaufstelle für junge Menschen oder beides?

Wer arbeitet in der Jugendberufsagentur zusammen?

SGB II, III und VIII, aber sind auch die freien Träger der Jugendhilfe beteiligt?

Ist die Schule einbezogen und sind damit die Länder einbezogen? (Schule ist zu wenig an Bord, hier erfährt man frühzeitig, ob Kinder mit Bildungsansprüchen zurecht kommen oder nicht)

Sind freie Träger in der Jugendberufsagentur beteiligt? (Subsidiaritätsprinzip in der Jugendhilfe)

- Sorge, freie Träger sind hier nicht vorgesehen und gehen als Akteur bei der Planung und Umsetzung verloren
- Freie Träger werden über die Jugendämter vertreten, was gelingen kann, wenn die Jugendhilfeplanung nach § 78 SGB VIII gut funktioniert und über den öffentlichen Jugendhilfeträger in die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur eingebracht wird.
- Die Jugendhilfeplanung muss aktiv werden (AG zur Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII).

Für welche Zielgruppe ist das Angebot der Jugendberufsagenturen gedacht?

- Inklusives Angebot – für alle Jugendlichen und dann wird wie sichergestellt, dass die Jugendlichen mit Förderbedarf im Blick bleiben?

Oder

- (Exklusiv / besonders) für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – welche Bedeutung hat dann hier die Berufsberatung im SGB III?





Welches gemeinsame Ziel der Jugendberufsagentur kann formuliert werden?

- Unabhängigkeit von Transferleistungen
- Integration in Arbeit ist häufig nur als Fernziel zu erreichen

Wie können vorhandene Strukturen einbezogen und genutzt werden?

- Sozialraum: notwendig ist die systematische Zusammenarbeit unter Nutzung sozialräumlicher Ressourcen
- Bestehende Strukturen und Ressourcen der Jugendberatung sind zu nutzen.
- Gute Ansätze weiterentwickeln und auf tragfähige Grundlagen stellen.
- An den Stellen optimieren, wo es noch keine ausgestaltete Kooperationen gibt.

Was ist der richtige Ort einer Jugendberufsagentur?

- integriert in eine Behördenstruktur und das BIZ im Haus, aber den niederschweligen Zugang gehemmt oder
- attraktiv gestalteter Ort mit offenen Türen, den Jugendliche gerne aufsuchen

Komm- oder Gehstruktur?

- Sowohl als auch....
- Eingangstüren müssen für alle offen sein, im Haus findet die Beratung zu SGB II, III statt.
- Eine reine Kommstruktur reicht nicht, erreicht werden die Jugendlichen im Sozialraum und in der Schule (Gehstruktur).





Werden Eltern von der Jugendberufsagentur einbezogen?

Einigkeit darüber, dass Elternbeteiligung wichtig ist. Eltern müssen unbedingt mitgedacht und mitgenommen werden.

Einschätzung, das gelingt nur bei früher Beteiligung in Schulen ab Klasse 5.

Personalqualifizierung für die Zusammenarbeit

Es ist unbedingt notwendig, in die Qualifizierung des Personals für die Kooperation zu investieren – die Mitarbeitenden sind die Botschafter der Kooperation für die Jugendlichen

Welche Angebote für junge Menschen mit hohem Förderbedarf werden gebraucht?

- Öffentlich geförderte Beschäftigung, da einige in absehbarer Zeit nicht integriert werden können?
- Für Jugendliche gilt immer der Vorrang Ausbildung (und Arbeit).
- Monitoring aufbauen – wirken Hilfen? Wie wirken sie?





Gelingensbedingungen der rechtskreisübergreifenden Kooperation (Übereinstimmung)

- Akteure müssen in Dialog treten, man muss sich die Frage stellen, mit wem bisher zu wenig geredet worden ist
- aufeinander zugehen
- sich nicht gegenseitig die Bälle zuspielen und auf Nichtzuständigkeit verweisen.
- aus Erfahrung anderer lernen
- regionale Besonderheiten beachten
- funktionierende Systeme weiter ausbauen
- Ressourcen zielgerichtet einsetzen
- miteinander reden, zusammen arbeiten, abstimmen
- klare Verantwortlichkeiten und Ziele müssen festgelegt werden (inkl. Fristen, Termine, Pflicht zur Nachsteuerung)
- Interaktionsformate entwickeln, regelmäßiges Zusammensetzen, Kommunikation mit Leitungsebene
- keine neuen Modellprojekte, vorhandene Umsetzungsprobleme lösen
- Verantwortlichkeiten müssen geklärt und mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden
- entscheidend ist an erster Stelle der Wille
- wirtschaftlich verlässliche Beiträge sind erforderlich





Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030-2 46 36-0
Fax 030-2 46 36-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org